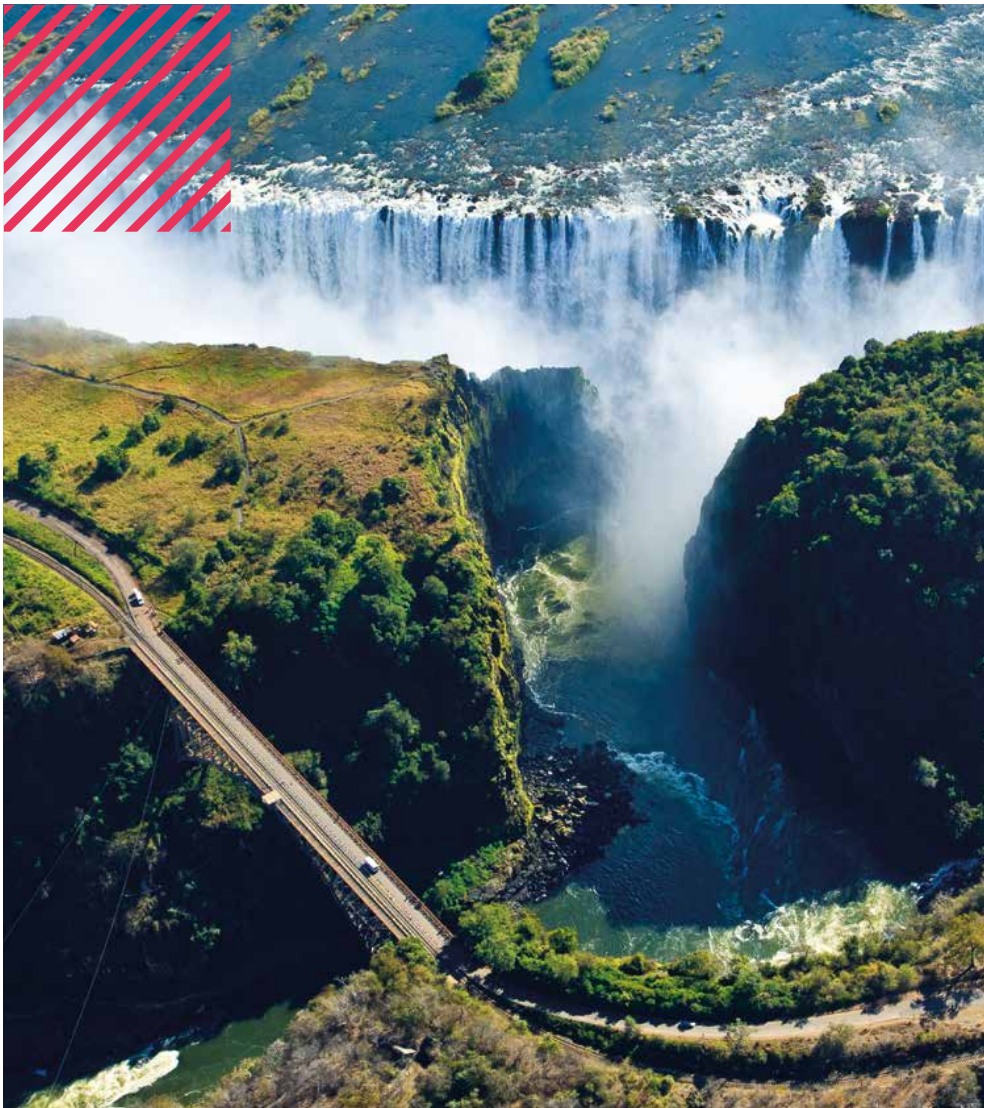
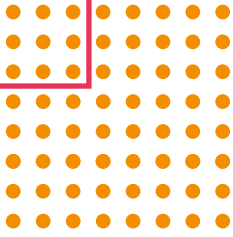
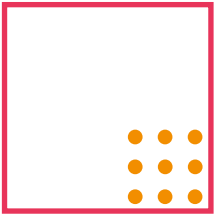


PwC Corporate Sustainability Report FY2024

Wir ermutigen Menschen und befähigen sie, ihr Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft zu entdecken und einzubringen.





Vorwort der Sprecherin der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leser:innen,

die deutsche Wirtschaft steht aktuell unter großem Transformationsdruck. Neue (geo-)politische Konflikte, disruptive technologische Entwicklungen und eine eskalierende Klima-, Biodiversitäts- und Naturkrise zwingen Unternehmen dazu, ihre oft lange erfolgreichen Geschäftsmodelle zu überdenken.

Auch PwC ist dabei, sich neu zu erfinden. Den Weg zu mehr Nachhaltigkeit verfolgen wir allerdings seit mittlerweile 30 Jahren. Seitdem haben wir unsere Kunden bei vielen Pionierprojekten begleitet: bei der ersten ökologischen Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der ersten Prüfung eines nichtfinanziellen Berichts und sogar beim Aufbau des deutschen Emissionshandelssystems.

Dieser Bericht zeigt, wo wir heute in Sachen Umwelt und Nachhaltigkeit stehen. Ich freue mich darauf, mich mit Ihnen darüber auszutauschen und hoffe, dass auch unsere Enkel und Urenkel eines Tages miteinander spielen – auf einem gesunden, friedlicheren Planeten.

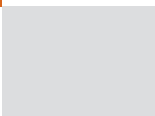
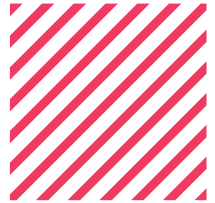
Herzlichst

Ihre



Petra Justenhoven

Sprecherin der Geschäftsführung
bei PwC Deutschland



Vorwort der Chief People und Corporate Sustainability Officer

Sehr geehrte Leser:innen,

in einer Zeit multipler Krisen und steigendem Transformationsdruck gewinnt verantwortungsvolle Unternehmensführung immer weiter an Bedeutung. Der traditionelle Fokus auf Gewinnmaximierung ist heute nicht mehr ausreichend. Gesetzgeber, Kunden und Mitarbeiter:innen erwarten von Unternehmen, dass sie über die reine Profitmaximierung hinausdenken und sich auch mit sozialen und ökologischen Herausforderungen auseinandersetzen.

Bei PwC Deutschland ist das Thema Corporate Sustainability (CS) nicht neu. Wir setzen uns schon lange für eine nachhaltige Wirtschaft, eine werteorientierte Gesellschaft und eine gesunde Welt ein. Dabei ist der Faktor Mensch der wesentliche Hebel für nachhaltiges Handeln. Deshalb sind bei uns die Bereiche Personal und Nachhaltigkeit eng miteinander verbunden. Unsere Mitarbeiter:innen sind entscheidend für die Umsetzung unserer nachhaltigen Maßnahmen und tragen maßgeblich zu einer gelebten Corporate Sustainability bei.

Unsere acht Corporate-Sustainability-Ziele leiten uns in diesem Bestreben. Einen wichtigen Meilenstein unserer Climate Ambition haben wir erreicht, indem wir unsere CO₂-Emissionen aus Energieverbrauch und Reisetätigkeiten bereits mehr als halbieren konnten. Zudem veröffentlichten wir 2023 als eines der ersten Unternehmen in Deutschland einen Jahresbericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und konnten damit auf unser Ziel „Transparent Value Chain“ einzahlen.

Ich freue mich, Ihnen im vorliegenden Bericht weitere wichtige Fortschritte des vergangenen Geschäftsjahres vorzustellen. Der Bericht, erstellt nach den Anforderungen der Global Reporting Initiative, bietet Ihnen zusammen mit dem Bericht Unsere acht Corporate-Sustainability-Ziele sowie unserer weiteren CS-Berichterstattung einen detaillierten Überblick zur Nachhaltigkeit bei PwC Deutschland.

Gern möchte ich Sie auch auf unseren Sustainability-Blog aufmerksam machen, in dem wir regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zu ESG (Environment, Social, Governance) informieren.

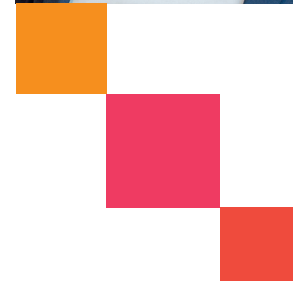
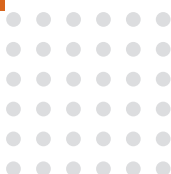
Herzlichst

Ihre



Daniela Geretshuber

Chief People und Corporate Sustainability Officer, Mitglied der Geschäftsführung von PwC Deutschland



Inhaltsverzeichnis



A	Über diesen Bericht.....	6
B	Unsere Corporate-Sustainability-Ziele	8
C	GRI-Index.....	11
	GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	12
	GRI 3: Material Topics 2021	19
	GRI 20X Ökonomie	19
	GRI 30X Umwelt.....	21
	GRI 40X Soziales.....	29
D	Bestätigungsvermerk des externen Prüfers.....	40
	Ihre Ansprechperson	42



A

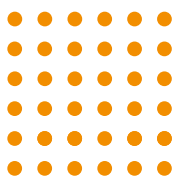
Über diesen Bericht



Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „PwC Deutschland“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in 60327 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 35–37.

PwC Deutschland ist Deutschlands führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft. Unsere Mandanten vertrauen auf unsere interdisziplinäre Kompetenz, globale Vernetzung und hohe Integrität. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, gesellschaftliches Vertrauen aufzubauen und wichtige Probleme zu lösen. Mit unseren Mandanten finden wir individuelle Antworten auf komplexe Fragen unserer Zeit: Wir begleiten sie von der Strategie bis zur Umsetzung und unterstützen sie dabei, Wachstumspotenziale in der digitalen Welt erfolgreich und verantwortlich im Sinne der Nachhaltigkeit zu nutzen.

PwC Deutschland unterstützt seine Kunden mit rund 700 Partner:innen und mehr als 14.500 Expert:innen von 22 Standorten aus mit hochwertigen, branchenspezifischen Dienstleistungen entsprechend unserer Philosophie „Strategy through Execution“. Sie erwirtschaften in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen (Assurance Solutions), Steuer- und Rechtsberatung (Tax & Legal Solutions), Transformation, Risk & Regulatory, Sustainability, Cloud & Digital, Deals sowie Strategy&, der globalen Strategieberatung von PwC, einen Umsatz von etwas mehr als 3 Milliarden Euro. Mehr als 364.000 Mitarbeiter:innen in 151 Ländern gehören zum PwC-Netzwerk.



Als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen trägt PwC Deutschland im Rahmen seiner Services besondere Verantwortung für das Funktionieren von Märkten. Diese Services schaffen Transparenz und Sicherheit, helfen bei der Früherkennung von Risiken und leisten Beiträge zu praxisorientierten und innovativen Lösungen. Dabei sind PwC Deutschland und seine Mitarbeiter:innen nicht nur gesetzlichen Vorschriften, sondern den strengen Regeln ihres Berufsstands verpflichtet – Qualität, Integrität und Unabhängigkeit genießen höchsten Stellenwert.

„PwC Deutschland“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL), einer in England und Wales registrierten Company Limited by Guarantee, ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL des weltweiten Netzwerks der PricewaterhouseCoopers-Gesellschaften ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft. Alle Mitgliedsfirmen dieses internationalen Netzwerks sind eigenständige und unabhängige Rechtssubjekte, die jeweils von einem eigenen lokalen Management geführt werden.

Dieser Corporate-Sustainability-Bericht (CS-Bericht) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Standards der Global Reporting Initiative (GRI) (GRI 1: Grundlagen 2021) erstellt und deckt den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 ab. Zusammen mit weiteren öffentlich zugänglichen Publikationen von PwC legen wir damit Rechenschaft ab über die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung und unseren Beitrag

zu einer nachhaltigen Entwicklung. Diese weiteren Dokumente sind:

- der Konzerngeschäftsbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- der Geschäftsbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- der Klimabericht gemäß den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Disclosures (TCFD)
- der Transparenzbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Artikel 13 Verordnung (EU) 537/2014
- der Bericht zu den PwC Sustainable Development Goals
- der Bericht zu den PwC Corporate Sustainability Zielen

Die beiden erstgenannten Publikationen können kostenlos beim [Unternehmensregister](#) eingesehen werden. Ausgewählte Unternehmenskennzahlen wie auch den Klimabericht und den Transparenzbericht finden Sie [hier](#) in unserem Internetauftritt.

In diesen Bericht schließen wir alle Unternehmen in Deutschland ein, die zum Konzernkonsolidierungskreis von PwC Deutschland gehören. Allerdings berücksichtigen wir bei der Datenerhebung lediglich diejenigen der im Konzernkonsolidierungskreis enthaltenen Unternehmen, die über eigenes Personal verfügen – da lediglich von Einheiten mit eigenem Personal eine nennenswerte Auswirkung auf unsere Nachhaltigkeitsleistung zu erwarten ist. Der Konzernkonsolidierungskreis kann dem Konzerngeschäftsbericht entnommen werden.

Dieser Bericht wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit begrenzter Sicherheit geprüft; die Prüfungsbescheinigung ist am Ende dieses Berichts eingefügt.

B

Unsere Corporate-Sustainability-Ziele



Im Jahr 2023 hatte PwC Deutschland ermittelt, welche Nachhaltigkeitsthemen und -maßnahmen das Erreichen unserer Unternehmensstrategie und -ziele fördern. Und auch, welche Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitstrends für PwC entstehen können und wie wir diesen begegnen wollen. Drittens haben wir Anforderungen aus Kundenanfragen zu unserer eigenen Nachhaltigkeit sowie Fragen aus diversen ESG-Ratings einbezogen. So kamen wir zu einem umfassenden Anforderungsbild an die Nachhaltigkeit von PwC Deutschland aus strategischer Sicht, welches dann Ausgangsbasis für die Erarbeitung unserer acht Corporate-Sustainability-Ziele (CS-Ziele) war.

Unsere CS-Ziele bilden den Rahmen für unsere CS-Initiativen und -Aktivitäten und fördern die bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Nicht zuletzt tragen sie aktiv zur Erreichung der fünf von uns priorisierten Ziele der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) bei:

- SDG 4: Quality Education
- SDG 5: Gender Equality
- SDG 8: Decent Work and Economic Growth
- SDG 12: Responsible Consumption and Production
- SDG 13: Climate Action

Unsere acht CS-Ziele sind im Folgenden als kurze Zusammenfassung wiedergegeben. Eine ausführliche Darstellung der CS-Ziele mit Ausführungen zur jeweiligen strategischen Einordnung, zu aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen, in welche jedes Ziel eingebettet ist, sowie zu Maßnahmen und Initiativen zur Zielerreichung sind in unserem [Internetauftritt](#) zu finden.

Social Responsibility

Wir leisten einen relevanten Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und stärken dadurch die Reputation von PwC Deutschland als Arbeitgeber und im Business. Wir unterstützen ab dem FY2024 bis Ende des FY2025 durch 25.000 Volunteering- und Pro-bono-Stunden sowie durch fünf Millionen Euro Spenden jährlich die Erreichung unserer priorisierten SDGs. Dabei wollen wir 500 ausgewählte Non-Profit-Organisationen und Social Enterprises erreichen. Mit dem Fokus auf hochwertige Bildung erreichen wir außerdem mit unseren Aktivitäten 10.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, um ihnen die für eine soziale Teilhabe (inklusive künftiger Arbeitswelt) wichtigen Zukunftskompetenzen zu vermitteln.

Climate Ambition

Wir stellen die Umsetzung und Erreichung unseres Net Zero Commitment sicher. Darüber hinaus leisten wir einen Beitrag zu mehr Biodiversität und Kreislaufwirtschaft und unterstützen unsere Mitarbeiter:innen und Mandanten bei einem bewussten und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

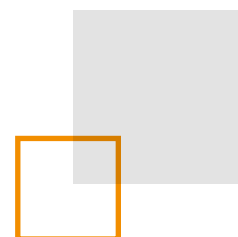
Im Rahmen unserer Climate Ambition haben wir uns dazu verpflichtet, mindestens 50 Prozent unserer direkten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) und indirekten THG-Emissionen aus Energie und Geschäftsreisen bis zum Ende des FY2030 im Vergleich zu FY2019 einzusparen. Für die verbleibenden THG-Emissionen fördern wir hochwertige Kompensationsprojekte und werden ab 2030 ausschließlich Projekte zum proaktiven Entfernen von Kohlenstoff aus der Atmosphäre

unterstützen. Außerdem werden wir bis zum Ende des FY2025 50 Prozent der THG-Emissionen unserer Lieferkette über Lieferanten abdecken, die sich auf wissenschaftsbasierte Klimaziele verpflichtet haben.

Responsible Digital Transformation¹

Wir treten öffentlich sowie bei unseren Mandanten für eine menschenzentrierte digitale Transformation ein. Mithilfe unserer Sustainable IT Initiative optimieren wir IT-Infrastruktur und -Prozesse in unseren Geschäftsprozessen und innerhalb unserer Wertschöpfungskette. Dazu gehört auch die Implementierung des von PwC entwickelten Corporate Digital Responsibility (CDR) Best Practice Standard.

Wir sind davon überzeugt, dass neben formalen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen auch alle Mitarbeiter:innen unternehmensweit einzuladen sind, die digitale Transformation in ihrem Betriebsalltag und in ihren Mandantenbeziehungen zu leben. Darum ist eine Einbindung unserer Mitarbeiter:innen in diesen Prozess ein wichtiger Erfolgsfaktor.



¹ Das Ziel „Responsible Digital Transformation“ wurde im FY2024 um die Sustainable IT Initiative erweitert.



Transparent Value Chain

Wir setzen ESG-Kriterien entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette um. Bis Ende des FY2025 haben 100 Prozent unserer Key Suppliers eine jährliche ESG-Bewertung. Die Erfüllung der Anforderungen des LkSG sowie möglicher folgender Regulierungen als auch die entsprechende Auskunftsfähigkeit gegenüber Kunden und Ratings sind für uns maßgeblich.

Wir verpflichten uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie den von Menschenrechtsverstößen Betroffenen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN sowie den Prinzipien des UN Global Compact aus.

PwC erwartet von seinen Auftragnehmern, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen und bei der Herstellung und Fertigung ihrer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Sustainability in all our Services

Wir integrieren ESG-Kriterien in unsere Produkte und Dienstleistungen – soweit möglich –, um so einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Wir setzen uns das Ziel, diese Beiträge systematisch zu erfassen und zu bewerten und den gesellschaftlichen Nutzen kontinuierlich zu steigern. Dazu treten wir auch in den Austausch mit unseren Stakeholdern – intern wie extern –, um diesen Beitrag zu optimieren.

In unseren Ethikgrundsätzen (Code of Conduct, CoC) haben wir unsere Selbstverpflichtung dokumentiert, dass wir unsere Fähigkeiten und Erfahrungen in die Gesellschaft mit Schwerpunkten auf Ethik, Integrität und Vertrauen einbringen, da sich ohne diese Themen eine nachhaltige und integrative Weltwirtschaft kaum realisieren lässt. Im CoC erkennen wir weiterhin ausdrücklich die Endlichkeit der Ressourcen unseres Planeten an und verpflichten uns dazu, nicht nur die Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Umwelt möglichst gering zu halten, sondern auch dazu, unseren Mandanten dabei zu helfen, dasselbe zu tun.

Responsible Leadership and Governance

Wir implementieren einen systematischen Sustainability-Management-Ansatz, um den gesellschaftlichen Wertbeitrag des PwC-Geschäftsbetriebs stetig zu optimieren und um Kundenanforderungen an die Nachhaltigkeit von PwC Deutschland sicher umzusetzen.

Heute fordern Berichterstattungsstandards wie auch ESG-Ratings eine Top-down-Konsistenz von ESG Policies, ESG-Maßnahmen, ESG-Monitoring und ESG-Governance – was auch unter dem Aspekt einer steigenden ESG Legal Compliance und des Vordringens von ESG ins Risikomanagement unter Haftungsaspekten relevant wird. Mit dem Ziel „Responsible Leadership & Governance“ werden wir die Top-down-Konsistenz weiter vorantreiben.

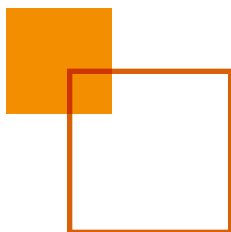
Sustainable Partner Organisation

Wir werden unsere Partnerorganisation an unseren langfristigen, übergreifenden finanziellen und nicht finanziellen Zielen ausrichten. Dazu werden wir ein neues Verständnis von Partnerschaft, Arbeit und der Leadership-Rolle (People, Culture, gute Führung) entwickeln und implementieren.

Mit dem Ziel „Sustainable Partner Organisation“ zeigen wir unseren internen und externen Anspruchsgruppen wie unseren Mitarbeiter:innen und Kunden, dass wir Nachhaltigkeit auf allen Unternehmensebenen priorisieren und leben. Im Sinne unserer globalen Netzwerkstrategie „The New Equation“ unterstützen wir unsere Kunden dabei, Vertrauen in eine sich immer schneller verändernde Welt sicherzustellen und nachhaltige Ergebnisse zu erwirtschaften.

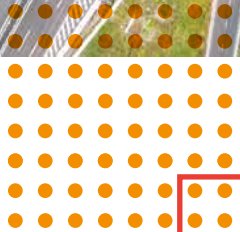
Employer of Choice

Wir sind Employer of Choice für die besten Talente. Das erreichen wir, indem wir als verantwortungsvoller Arbeitgeber den Menschen noch konsequenter in den Mittelpunkt stellen. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter:innen dabei, mit ihren Fähigkeiten und Ideen einen nachhaltigen Beitrag zu leisten. Unser Ziel „Employer of Choice“ steht unter dem Leitbild „Inspiring people for joint success“.



C

GRI-Index



GRI-Index

- GRI 2: Allgemeine Angaben 2021
- GRI 3: Material Topics 2021
- GRI 20X Ökonomie
- GRI 30X Umwelt
- GRI 40X Soziales

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021

Angabe 2-1 Organisationsprofil

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie hat ihren Hauptsitz in 60327 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 35–37.

Das Unternehmen unterhält Zweigniederlassungen an 22 Standorten.

Ergänzende Informationen zu Eigentumsverhältnissen und Rechtsform können im PwC-Transparenzbericht für das FY2024 eingesehen werden.

Angabe 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

In die Nachhaltigkeitsberichterstattung schließen wir alle Unternehmen in Deutschland ein, die zum Konzernkonsolidierungskreis von PwC Deutschland gehören. Allerdings berücksichtigen wir bei der Datenerhebung lediglich diejenigen der im Konzernkonsolidierungskreis enthaltenen Unternehmen, die über eigenes Personal verfügen. Hintergrund hierfür ist, dass lediglich von Unternehmen mit eigenem Personal eine nennenswerte Auswirkung auf die von PwC zu berichtenden Nachhaltigkeitsdaten zu erwarten ist. Der Konzernkonsolidierungskreis kann dem PwC-Konzerngeschäftsbericht entnommen werden, welcher im [7 Unternehmensregister](#) veröffentlicht wird und dort kostenlos eingesehen werden kann.

Angabe 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich erstellt. Der hier vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde am 28. Oktober 2024 veröffentlicht und umfasst das FY2024, das heißt den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024, was auch dem Berichtszeitraum der Finanzberichterstattung entspricht.

Bei Fragen zu diesem Bericht wenden Sie sich bitte an die in diesem Bericht auf der letzten Seite als Ansprechperson benannte Corporate Sustainability Officer, Daniela Geretshuber.

Angabe 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Es besteht keine grundsätzliche Notwendigkeit der Richtigstellung oder Neudarstellung von in bisherigen PwC-Nachhaltigkeitsberichten kommunizierten Informationen. Einige Kennzahlen vergangener Jahre wurden überarbeitet bspw. aufgrund von Änderungen bisheriger Berechnungsmethoden. In diesen, wenigen Fällen wurde diese Überarbeitungen kenntlich gemacht.

Angabe 2-5 Externe Prüfung

Dieser Bericht wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) geprüft, die Prüfungsbescheinigung ist am Ende dieses Berichts abgedruckt. Die Beschreibung, was und auf welcher Grundlage geprüft wurde, einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens, kann dieser Prüfungsbescheinigung entnommen werden.

Angabe 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Die Aktivitäten von PwC Deutschland, unsere primären Märkte, Produkte und Dienstleistungen können dem Konzerngeschäftsbericht entnommen sowie auf der PwC-Website unter „Unternehmensinformationen“ und „Branchen“ eingesehen werden.

Informationen zu unserer Wertschöpfungskette können unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und unserem Bericht zum LkSG entnommen werden, die in unserem Internetauftritt zu finden sind.

Zu „signifikanten Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette“ merken wir an, dass es im Berichtsjahr keine signifikanten Änderungen in unserem Unternehmen und in unserer Lieferkette im Kontext Nachhaltigkeit gegeben hat.

Zu „beliefernten Märkten“ merken wir an, dass der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von PwC in Deutschland liegt. Je nach Projekt sind zeitlich begrenzte Tätigkeiten außerhalb Deutschlands möglich.





Angabe 2-7 Angestellte

Die Angaben sind in Beschäftigtenzahlen am Ende des Berichtszeitraums (Stichtag 30. Juni 2024) angegeben. Als Angestellte werden gemäß den Anforderungen der Global Reporting Initiative alle Mitarbeiter:innen eingestuft, die in einem Arbeitsverhältnis mit PwC Deutschland stehen. Hierzu werden auch (anders als im Konzerngeschäfts- und Transparenzbericht) Auszubildende, Praktikant:innen und Werkstudent:innen gezählt. Partner:innen sind hingegen Eigentümer:innen und werden deshalb nicht als Angestellte eingestuft. Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, sind in Angabe 2-8 definiert. Als „Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten“ sind Werkstudent:innen und Aushilfen eingestuft, diese sind gleichzeitig in den Kategorien „befristete Angestellte“ und „unbefristete Angestellte“ aufgeführt.

Angestellte nach Geschlecht		
Geschlecht	FY23	FY24
männlich	9.283	9.169
weiblich	8.000	7.958
Summe	17.283	17.127

Gesamtzahl der unbefristeten Angestellten nach binärem Geschlecht		
Geschlecht	FY23	FY24
männlich	7.580	7.815
weiblich	6.652	6.948
Summe	14.232	14.763

Gesamtzahl der befristeten Angestellten nach binärem Geschlecht		
Geschlecht	FY23	FY24
männlich	1.703	1.354
weiblich	1.348	1.010
Summe	3.051	2.364

Arbeitnehmer:innen mit nicht garantierten Arbeitszeiten nach binärem Geschlecht

Geschlecht	FY23	FY24
männlich	993	1.088
weiblich	750	802
Summe	1.743	1.890

Vollzeitbeschäftigte Angestellte nach binärem Geschlecht

Geschlecht	FY23	FY24
männlich	7.738	7.619
weiblich	5.612	5.311
Summe	13.350	12.930

teilzeitbeschäftigte Angestellte nach binärem Geschlecht

Geschlecht	FY23	FY24
männlich	1.545	1.550
weiblich	2.388	2.647
Summe	3.933	4.197

Eine Darlegung der Anzahl der Angestellten, teilzeitbeschäftigten Angestellten etc., aufgeteilt auf Regionen, ist nicht erforderlich, da PwC Deutschland lediglich in Deutschland Standorte unterhält und sich die oben genannten Kennzahlen an diesen Standorten nicht wesentlich unterscheiden.

2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, sind bei PwC Deutschland Zeitarbeiter:innen, also Menschen, die im Rahmen einer Arbeitnehmer:innenüberlassung für PwC Deutschland tätig sind. Deren durchschnittliche Anzahl im FY2024 betrug 213.

Praktikant:innen, Aushilfen, Auszubildende etc. werden hier nicht berücksichtigt, da sie in einem Arbeitsverhältnis mit PwC Deutschland stehen und somit bereits unter Angabe 2-7 genannt wurden.

Freelancer:innen und Subunternehmen sind aus dieser Darstellung ebenfalls ausgeschlossen, da PwC nicht die Ausführung der Arbeit als solche anweist oder die Kontrolle über die Mittel oder Methoden zur Ausführung der Arbeit ausübt.

Angabe 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Leitungsorgan im Sinne der GRI

PwC Deutschland hat mit dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zwei gesellschaftsrechtliche Organe, die gemeinsam von der Definition des „Leitungsorgans“ im Sinne der GRI umfasst sind.

Da für die Kompetenzverteilung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung die Regeln des Aktienrechts maßgeblich sind, werden in den nachfolgenden Angaben beide Gremien getrennt behandelt und wird der Schwerpunkt in jedem Disclosure-Abschnitt auf das jeweils zuständige Gremium gelegt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet: Präsidium, Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG. Die Ausschüsse bereiten die Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, wobei dem Personalausschuss untergeordnete Personalangelegenheiten zur Erledigung zugewiesen sind. Die Überwachungsaufgaben werden vom Gesamtgremium wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern, die sich nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) jeweils hälftig aus Vertreter:innen der Anteilseigner sowie aus Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen zusammensetzen.

Als von der Gesellschafterversammlung gewählte Vertreter:innen der Anteilseigner gehören dem Aufsichtsrat fünf ehemalige Partner und drei Persönlichkeiten aus der Wissenschaft an.

Aktive Partner:innen können von der Gesellschafterversammlung wegen ihrer Rechtsstellung als Organmitglied oder Prokurist:in nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden (§ 6 MitbestG in Verbindung mit § 105 Abs. 1 AktG).

Als Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen, die von der Belegschaft von PwC und deren personalführenden Tochtergesellschaften nach den Vorgaben des MitbestG gewählt wurden, gehören dem Aufsichtsrat sieben Arbeitnehmer:innen von PwC sowie ein nicht bei PwC angestellter Vertreter einer Gewerkschaft an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Unabhängigkeit aus. Sie sind bei ihrer Tätigkeit keinen Weisungen unterworfen und Dritten gegenüber zur Wahrung der Verschwiegenheit verpflichtet. Dem Aufsichtsrat gehören keine Personen an, die direkt oder indirekt Anteile an PwC halten. Mit Ausnahme der Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen ist kein Mitglied des Aufsichtsrats bei PwC oder einer ihrer Tochtergesellschaften angestellt. Interessenkonflikte im Sinne des Aktiengesetzes (AktG) bestehen nicht.

Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ehemalige Partner:innen Pensionszahlungen von der Gesellschaft erhalten, da die Pensionshöhe nicht vom Ergebnis der Gesellschaft abhängig ist. Verträge zwischen einem Mitglied des Aufsichtsrats und der Gesellschaft bedürfen gemäß § 114 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach § 6 Abs. 2 MitbestG in Verbindung mit § 102 AktG für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats hat am 1. Dezember 2023 begonnen.

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Männern und sieben Frauen. Die aktuelle Frauenquote beträgt 44 Prozent, womit die Zielgröße zum 30. Juni 2027 (31,25 Prozent) bereits jetzt erreicht wurde.

Die Wahl der Vertreter:innen der Anteilseigner basiert auf einem anhand der Tätigkeit von PwC entwickelten Kompetenzprofil. Dieses Profil umfasst unter anderem Expertise in den Bereichen IT und Digitalisierung, Rechnungslegung und Prüfung sowie ESG und Regulierung und deckt nach Überzeugung des Aufsichtsrats alle unternehmensrelevanten Bereiche ab.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit externen Fachexpert:innen, vormaligen PwC-Partner:innen, aktiven Arbeitnehmer:innen und Vertreter:innen der Gewerkschaften deckt aus unserer Sicht eine hinreichende Vertretung unterschiedlicher Interessengruppen ab und führt zu einer Diversität der vertretenen Meinungen und Ansichten.

Geschäftsführung

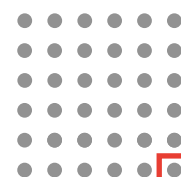
Die Leitung von PwC Deutschland obliegt der Geschäftsführung, die nach den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) zusammengesetzt ist und der mehrheitlich Berufsangehörige angehören. Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer:innen, des Gesellschaftsvertrags und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Die Geschäftsführung besteht aus neun Mitgliedern. Sprecherin der Geschäftsführung ist WP StB Petra Justenhoven. Die Frauenquote in der Geschäftsführung liegt derzeit bei 22 Prozent. Als Zielgröße für den Anteil an Frauen in der Geschäftsführung zum 30. Juni 2027 hat der Aufsichtsrat eine Quote von 33,33 Prozent festgelegt.

Die Verantwortung innerhalb der Geschäftsführung von PwC Deutschland für mandantenbezogene Tätigkeiten ist in mehrere Geschäftsbereiche untergliedert. Zudem bestehen als weitere Geschäftsbereiche Markets, Financial Services, Products & Technology sowie Business Services und People (einschließlich des Ethik-Office).

Die Geschäftsbereiche werden von der Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt.

Weitere Informationen zur Führungsstruktur und Zusammensetzung der Leitungsgremien können im [Transparenzbericht FY2024](#) eingesehen werden.



Angabe 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Die Vertreter:innen der Anteilseigner werden von der Gesellschafterversammlung auf Grundlage eines Wahlvorschlags des amtierenden Aufsichtsrats gewählt. Zur Erstellung des Wahlvorschlags erarbeitet der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, um hierdurch sicherzustellen, dass die für eine ordnungsgemäße Überwachung des Unternehmens notwendigen Kompetenzen vertreten sind. Dieses Profil umfasst derzeit unter anderem Expertise in den Bereichen IT und Digitalisierung, Rechnungslegung und Prüfung sowie ESG und Regulierung und deckt nach Überzeugung des Aufsichtsrats alle aktuell unternehmensrelevanten Bereiche ab.

Bei der Auswahl der Kandidat:innen wird darauf geachtet, dass sie die gesetzlichen Unabhängigkeitsanforderungen erfüllen und in der Gesamtheit die jeweiligen Kompetenzen abdecken und eine vielfältige Sichtweise gewährleisten. Zudem wird seit Jahren darauf geachtet, dass neben ehemaligen Partner:innen, die das besondere geschäftliche und regulatorische Umfeld von PwC als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kennen, auch Persönlichkeiten, die vormals keinen Bezug zu PwC hatten, im Aufsichtsrat vertreten sind.

Die Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen werden von der Belegschaft von PwC und deren personalführender Tochtergesellschaften nach den Vorgaben des MitbestG gewählt. Die Wahlvorschläge beruhen dabei auf Vorschlägen aus der Belegschaft sowie der im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften.

Für die Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen gelten dieselben Anforderungen wie für die Anteilseigner, mit der Ausnahme, dass sie zugleich bei PwC als leitende Angestellte beschäftigt sein können.

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Für die Bestellung des:der Sprechers:in der Geschäftsführung gibt der Partnerrat², der hierüber zuvor eine Abstimmung unter den Partner:innen durchführt, gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung ab. Für die Bestellung der übrigen Mitglieder erfolgt eine Empfehlung durch den:die Sprecher:in der Geschäftsführung. Die Empfehlungen sind für den Aufsichtsrat nicht bindend.

Angabe 2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist keine Führungskraft innerhalb der Organisation.

Angabe 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen

Zur Durchführung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion lässt sich der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung laufend schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte berichten. In Regel- sowie Sondersitzungen befasst sich der Aufsichtsrat mit aktuellen Entwicklungen und erörtert diese mit der Geschäftsführung. Zusätzlich zu aktuellen Themen behandelt der Aufsichtsrat turnusgemäß Fragen der Compliance und des Risikomanagementsystems.

Hierzu gehören neben der Risiko- beurteilung für das Gesamt- unternehmen insbesondere das Qualitätssicherungssystem im Bereich Assurance, die Ergebnisse der externen und internen Qualitätsreviews sowie Organisation, Prüfungsplanung und Prüfungsergebnisse der Abteilung Internal Audit. Zudem erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung kontinuierlich die Unternehmens- strategie mit besonderem Fokus auf die Themen Digitalisierung, Qualität und Nachhaltigkeit. Turnusgemäß lässt sich der Aufsichtsrat über die langfristige Finanzplanung sowie die Personalentwicklung berichten.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und wesentliche Geschäftsvorfälle erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung und beschließt hierüber, soweit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

In der jährlichen Bilanzsitzung erörtert und prüft der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft, einschließlich der zugehörigen Lageberichte. An der Bilanzsitzung nimmt der gesetzliche, vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer teil, der in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet.

Entsprechend seinen gesetzlichen Verpflichtungen erstreckt sich die Berichterstattung des Abschlussprüfers auch auf die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

² Neben den gesellschaftsrechtlichen Organen besteht ein aus 15 Partner:innen gebildeter Partnerrat. Die Mitglieder des Partnerrats werden im Turnus von drei Jahren von den Partner:innen gewählt. Der Partnerrat dient der Geschäftsführung als regelmäßiger Gesprächspartner zu grundlegenden sowie aktuellen Unternehmensfragen. Ihm obliegt zudem die Durchführung der vorbereitenden Abstimmung zur Bestellung des:der Sprechers:in der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat. In Fragen des operativen Geschäfts ist der Partnerrat nicht eingebunden.

Die Grenzen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats in Bezug auf die laufenden Geschäfte ergeben sich aus § 323 Abs. 3 HGB, wonach die Pflicht der Geschäftsführung zur Verschwiegenheit hinsichtlich der bei der Abschlussprüfung bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse auch gegenüber dem Aufsichtsrat zu wahren ist.

Die Geschäftsführung ist umfassend für die Führung der Geschäfte von PwC Deutschland zuständig. Für das Monitoring der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, hat die Gesellschaft einen Risk Council errichtet, der aus erfahrenen Risk-Management- und Rechtsabteilungs-Partner:innen besteht und der regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet. Weiter nutzt die Geschäftsführung zur Überprüfung der Wirksamkeit bestehender Prozesse die Abteilung Internal Audit, die als Stabsstelle unmittelbar dem:der Sprecher:in der Geschäftsführung zugeordnet ist.

Angabe 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Die Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen kann in der Darstellung der acht CS-Ziele von PwC Deutschland im [Internet](#) unter dem Ziel „Responsible Leadership und Governance“ nachgelesen werden.



Angabe 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufsichtsrat

Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit befasst sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit Fragen der Nachhaltigkeit (siehe zu den Aufgaben des Aufsichtsrats auch Angabe 2-12).

Geschäftsführung

Die Erstellung des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts gemäß den Anforderungen der Global Reporting Initiative liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung wurde der Bereich Corporate Sustainability eingerichtet, der unmittelbar an die Corporate Sustainability Officer, berichtet.

Der Bereich Corporate Sustainability ermittelt die Informationen für den Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen eines definierten Verfahrens im Zusammenwirken mit einer Vielzahl von Abteilungen, die nachhaltigkeitsrelevante Aspekte operativ umsetzen.

Angabe 2-15 Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind an die aktienrechtlichen Vorschriften gebunden und damit verpflichtet, ihre Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft wahrzunehmen. Hieraus folgt, dass relevante Interessenkonflikte nicht zum Nachteil der Gesellschaft aufgelöst werden dürfen. Dementsprechend empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte unverzüglich dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen soll. Hierüber hinausgehende Regelungen bestehen für den Aufsichtsrat von PwC Deutschland nicht.

Die Ausführungen zum Aufsichtsrat gelten für die Geschäftsführung entsprechend, wobei für die Geschäftsführung ergänzend gilt, dass persönliche Nebentätigkeiten vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Weitere Informationen zum Thema Interessenkonflikte können dem [Transparenzbericht FY2024](#) entnommen werden.

Angabe 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Bei PwC Deutschland wurde auf oberster Hierarchieebene eine Ethik-Officer benannt, die für die Umsetzung der Ethikgrundsätze verantwortlich ist (mehr zu Ethik und Compliance bei PwC Deutschland finden Sie [hier](#) im Internet). Die Ethik-Officer geht Hinweisen auf (mögliche) Verstöße gegen die Ethikgrundsätze und Compliance-Regeln nach. Um es Personen zu ermöglichen, PwC auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette hinzuweisen, steht das konzernweite und themenübergreifende Meldesystem Ethik-Helpline zur Verfügung. Die Ethik-Helpline ist 24/7 und in 19 Sprachen verfügbar.

Die Ethik-Helpline ist für jeden zugänglich und erlaubt es, Hinweise (nach Wunsch auch anonym) per Telefon oder über ein Webformular zu übermitteln. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente in Bezug auf Risiken werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet.

Die Geschäftsführung unterrichtet zudem den Aufsichtsrat regelmäßig und – soweit geboten – auch ad hoc über entdeckte oder berichtete Missstände. Hierzu gehören sowohl die halbjährliche Berichterstattung über interne wie externe Qualitätskontrollen als auch die Entwicklung der Meldungen über die internen und externen Meldekanäle.

Angabe 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Der Aufsichtsrat erörtert mit der Geschäftsführung kontinuierlich die Unternehmensstrategie und mit ihr verbundene Risiken. Im Rahmen dieser Erörterung lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die neuesten Entwicklungen in relevanten Bereichen wie Digitalisierung, Qualität und Nachhaltigkeit informieren, um so einen angemessenen Kenntnisstand des Gesamtgremiums sicherzustellen. Ergänzt wird diese Kenntnis durch besondere Expertisen einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats.

Angabe 2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Der Aufsichtsrat unterzieht sich regelmäßig einer eigenen Effizienzkontrolle, um seine Leistungen zu beurteilen und Verbesserungspotenzial zu erkennen. Eine externe Performancemessung erfolgt nicht.

Die Leistungsbeurteilung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Vergütungsfestsetzung. Dabei stützt sich der Aufsichtsrat nicht nur auf seine eigene Wahrnehmung, sondern holt auch Feedback aus dem PwC-Netzwerk ein.

Weitere Informationen können dem Konzerngeschäftsbericht, unter „Bericht des Aufsichtsrats“, entnommen werden.

Angabe 2-19 Vergütungspolitik

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie des Gesellschaftsvertrags von PwC Deutschland. Danach entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Gewährung einer Vergütung. Der jährliche Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgt auf Grundlage

eines gemeinsamen Vorschlags von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und betrifft die Vergütung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht regelmäßig in einer Pauschalvergütung, wobei der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder von Ausschüssen berücksichtigt werden. Zudem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen Auslagen. Eine erfolgsorientierte Vergütung oder ein vertraglich zugesagtes Sitzungsgeld erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Die Vergütungspolitik in Bezug auf die Geschäftsführung kann dem [Transparenzbericht FY2024](#) entnommen werden.

Angabe 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats entscheidet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres die Gesellschafterversammlung von PwC Deutschland auf Grundlage eines gemeinsamen Vorschlags von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wird jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt, der sich dabei auf die Beratungen des Personalausschusses des Aufsichtsrats stützt.

Maßgeblich für die Festlegung ist dabei das für alle Partner:innen von PwC Deutschland geltende Partner Evaluation and Income System (PEIS).

Weitere Informationen können dem [Transparenzbericht FY2024](#) entnommen werden.

Angabe 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

PwC Deutschland betrachtet Informationen in Bezug auf das „Verhältnis der Jahresgesamtvergütung“ als vertraulich, da es sich um wettbewerbsrelevante Angaben handeln kann. Aus diesem Grund erklären wir bezüglich dieser Angaben eine Auslassung wegen „Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht“.

Angabe 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Die Geschäftsführung hat ihre Haltung zu Nachhaltigkeit und ihre Beurteilung der Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung für PwC Deutschland und ihre Strategie, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, im Dokument [Unsere Nachhaltigkeitshaltung](#) veröffentlicht.

Angabe 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Der Vorsorgeansatz ist in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen in das Risiko- und Qualitätsmanagement integriert. In Bezug auf ökologische Fragestellungen bei der Leistungserbringung wird das Vorsorgeprinzip im Umweltmanagement nach ISO 14001 abgebildet.

Unsere Verpflichtungserklärungen zu den verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit sind öffentlich einsehbar:

- PwC-Ethikgrundsätze
- Global Third-Party Code of Conduct
- PwC Tax Code of Conduct
- Bekenntnis zum UN Global Compact
- Unsere Nachhaltigkeitshaltung
- Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
- Verpflichtung zu Inclusion & Diversity
- Verpflichtung zu Umweltschutz

Angabe 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Eine Darstellung, wie PwC Deutschland die oben genannten Selbstverpflichtungen zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren in seine gesamten Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbettet, kann in unseren acht CS-Zielen nachgelesen werden.

Angabe 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Informationen zu wichtigen Auswirkungen, Risiken und Chancen können hier eingesehen werden:

- Konzerngeschäftsbericht FY2024: „Regulatorische Rahmenbedingungen“, „Wesentliche Risiken und Chancen“
- Transparenzbericht FY2024

Informationen über Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf ethische Fragestellungen und zum Geschäftsgebaren von PwC Deutschland können hier eingesehen werden:

- Ethik und Compliance bei PwC
- Verfahrensordnung gemäß LkSG-Beschwerdemechanismus
- Website Ethik-Helpline

Angabe 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Siehe hierzu auch Angabe 2-16.

Informationen zur Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen in Bezug auf die Ethik und Compliance können hier im Internet eingesehen werden.

Informationen zur Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen in Bezug auf eine verantwortliche Lieferkette können hier im Internet eingesehen werden.

Angabe 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Umwelt-Compliance: PwC Deutschland musste im Berichtsjahr weder erhebliche Bußgelder leisten noch nichtmonetäre Sanktionen hinnehmen aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -Verordnungen.

Sozioökonomische Compliance: Es wurden im Berichtsjahr weder erhebliche Bußgelder noch nichtmonetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen PwC verhängt.

Angabe 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Verbände und Interessengruppen mit Bezug zu Nachhaltigkeit, in denen das PwC-Netzwerk oder PwC Deutschland Mitglied ist oder sich wesentlich engagiert, hat PwC in seinem Internetauftritt veröffentlicht.

Angabe 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

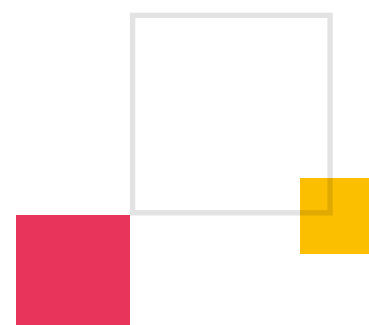
Stakeholder sind all jene Gruppen, denen gegenüber wir verantwortlich sind – rechtlich, wirtschaftlich oder moralisch. Das sind die Menschen, die für PwC Deutschland tätig sind, tätig waren oder noch tätig werden – wie Partner:innen, Mitarbeiter:innen, potenzielle Mitarbeiter:innen, Alumni:ae sowie Student:innen. Hinzu kommen die Menschen und Organisationen, für die PwC Deutschland tätig wird, wie Mandanten, potenzielle Mandanten, die Wirtschaft und die Verwaltung. Dann gibt es Stakeholder wie die Politik, die Regierung, Regulierungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen, die eine besondere Rolle bei der Definition des Rahmens spielen, innerhalb dessen PwC Deutschland arbeitet.

Unsere Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner leisten wichtige Beiträge dazu, dass wir unsere Dienste erbringen können. Wichtig ist auch unser soziales Umfeld, in dem wir tätig sind, wie Kommunen und Regionen in Standortnähe oder Non-Profit-Organisationen, die von uns unterstützt werden. Hinzu kommen Medien und die allgemeine Öffentlichkeit, welche für uns wichtige Dialogpartner sind, um ergänzende Blickwinkel zu gewinnen und unsere Standpunkte zu adressieren.

Die Einbindung von Stakeholdern erfolgt über die Abteilungen, die entweder für den jeweiligen Stakeholder oder für den jeweiligen Austauschprozess zuständig sind. Dazu kommen Umfeldanalysen, Befragungen von Mitarbeiter:innen, die Auswertung von Presse und Social Media sowie die Analyse von ESG-Anfragen von Mandanten. Neben dem persönlichen Austausch leiten wir die Anforderungen unserer Stakeholder aus externen Rankings, Bewertungen und Zertifizierungsverfahren ab, wie zum Beispiel dem EcoVadis-Nachhaltigkeitsrating oder den Zertifizierungen zu ISO 14001, ISO 27001 und ISO 45001.

Angabe 2-30 Tarifverträge

Für unsere Branche bestehen keine Tarifverträge. Jede:r Mitarbeiter:in hat einen individuellen Arbeitsvertrag.



GRI 3: Material Topics 2021

Angabe 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen, Angabe 3-2 Liste der wesentlichen Themen sowie Angabe 3-3 Management von wesentlichen Themen

Die Angaben zu den Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen, die Benennung der wesentlichen Themen sowie die Beschreibung des Managements wesentlicher Themen sind in dem Dokument „Unser Stakeholdermanagement und unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen“ im Internet einsehbar.

Im Vergleich zur Liste wesentlicher Themen im letzten Berichtszeitraum sind keine signifikanten Änderungen zu berichten.

Die Liste der wesentlichen Themen wurde von der CS-Officer, die gleichzeitig Teil der Geschäftsführung ist, überprüft und bestätigt.

GRI 20X Ökonomie

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016

Angabe 201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die Gesamtleistung von PwC Deutschland ist gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent gewachsen. Absolut erhöhte sich die Gesamtleistung um 123,7 Mio. Euro von 2.929,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 3.053,2 Mio. Euro im Berichtsjahr. Damit konnte die im niedrigen zweistelligen Prozentbereich geplante Steigerung nicht erreicht werden. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Planabweichung im größten Geschäftsbereich Consulting Solutions.

Von der Gesamtleistung entfallen 917,1 Mio. Euro (+12,5 Prozent) auf den Geschäftsbereich Assurance Solutions, 614,7 Mio. Euro (+7,1 Prozent) auf den Geschäftsbereich Tax & Legal Solutions und 1.459,1 Mio. Euro (-1,9 Prozent) auf den Geschäftsbereich Consulting Solutions. Eine Gesamtleistung von 62,3 Mio. Euro betrifft die internen Bereiche und wird als Firmwide bezeichnet.

Weitere Angaben zum unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert können dem PwC-Konzerngeschäftsbericht und dem PwC-Geschäftsbericht entnommen werden; beide Publikationen können kostenlos im Unternehmensregister eingesehen werden.

Angabe 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen werden in unserem jährlich veröffentlichten Klimabericht gemäß den Anforderungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) berichtet.

Angabe 201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne

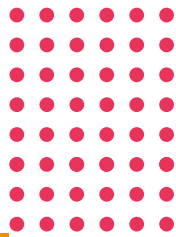
PwC Deutschland ermöglicht Mitarbeiter:innen, auf dem Wege der Gehaltsumwandlung selbst einen direkten Anspruch gegen eine Pensionskasse zu erwerben, welche dann später Rentenleistungen an Mitarbeiter:innen leistet. Diese Pensionskasse ist eine rechtsfähige Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung und ein eigenständiges Versicherungsunternehmen.

Mitarbeiter:innen, die vor dem 31. Dezember 2003 bei PwC Deutschland eingetreten waren, hatten die Möglichkeit, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, Ansprüche auf Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung über einen Altersversorgungsverein zu erhalten. Ab Juni 2007 hat PwC Deutschland alle Verpflichtungen dieses Altersversorgungsvereins übernommen und die Unterstützungskassenzusage durch eine Direktzusage abgelöst. Es besteht weiterhin dem Grunde nach und in derselben Höhe wie zuvor der gesetzliche Insolvenzschutz über den Pensionsversicherungsverein. PwC Deutschland gewährt ausdrücklich einen Rechtsanspruch auf die Leistungen.

Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne können dem PwC-Konzerngeschäftsbericht und dem PwC-Geschäftsbericht entnommen werden; beide Publikationen können kostenlos beim Bundesanzeiger eingesehen werden.

Angabe 201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

PwC Deutschland erhält keine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand.



GRI 202: Marktpräsenz 2016

Angabe 202-1 Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn

Diese Angabe ist für PwC Deutschland nicht zutreffend; PwC Deutschland hat für jede berufliche Entwicklungsstufe ein Gehaltsband definiert. In diesen Gehaltsbändern gibt es keine Differenzierung nach Geschlecht. Bei der jährlichen Festlegung der Gehälter im Rahmen des Prozesses der Gehaltsfindung überprüfen die örtlichen Betriebsräte, ob Diskriminierungsfälle, beispielsweise bezüglich Geschlecht oder Alter, vorliegen.

Angabe 202-2 Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte

Bei der Anwerbung von Mitarbeiter:innen gibt es keine Unterscheidung nach Herkunft. Der Großteil der Mitarbeiter:innen wie auch der Führungskräfte hat jedoch die deutsche Staatsbürger:innenschaft.

GRI 203: Indirekte Ökonomische Auswirkungen 2016

Angabe 203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen

PwC Deutschland tätigt keine Infrastrukturinvestitionen und erhält auch keine Förderungen für die Erbringung von Dienstleistungen.

Angabe 203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen

Die indirekten ökonomischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit haben wir ausführlich in der Beschreibung des Ziels „Sustainability in all our Services“ in unserem Bericht zu den acht CS-Zielen von PwC dargestellt.

Die indirekten ökonomischen Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs haben wir monetär letztmals 2020 ermittelt. Wir modellierten unsere Effekte in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen durch eine Input-Output-Modellierung. Dafür nutzten wir das PwC-eigene Tool ESCHER (Efficient Supply Chain Economic and Environmental Reporting).

Mithilfe dieses Modells können wir internationale Vorleistungsverflechtungen abbilden und monetarisieren. Dies hilft zu verstehen, welche Effekte Unternehmen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft haben.

Unseren positiven Effekten von circa drei Milliarden Euro standen damals negative Effekte von circa 155 Millionen Euro gegenüber. Unsere Leistung basiert insbesondere auf unserer Bruttowertschöpfung – das heißt Lohn- und Steuerzahlungen – sowie in geringem Umfang auf bewerteten Ausgaben für Fort- und Weiterbildung und Spenden. Unsere negativen Umwelteffekte ergeben sich vor allem aus unserer Reisetätigkeit.

GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016

Angabe 204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten

PwC Deutschland hat 22 Standorte. Der Begriff „Betriebsstätte“ ist ein Begriff des nationalen und internationalen Steuerrechts und trifft auf unsere Standorte in diesem Sinne nicht zu. Eine Unterscheidung zwischen wichtigen und unwichtigen Betriebsstätten findet nicht statt, da sämtliche Standorte identische Dienstleistungen für unsere Kunden anbieten.

Da unsere Standorte über Deutschland verteilt sind, sind für uns alle in Deutschland ansässigen Lieferanten lokale Lieferanten.

Wir geben knapp 90 Prozent unseres monetären Einkaufsvolumens („Beschaffungsbudget“) für Lieferanten in Deutschland aus. Der verbleibende Anteil wird im EU-Ausland beschafft, und zwar in Großbritannien, der Schweiz und den USA.

GRI 205: Antikorruption 2016

Angabe 205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Da alle PwC-Betriebsstätten in Deutschland liegen, ist das Korruptionsrisiko grundsätzlich als gering anzusetzen. Alle PwC-Betriebsstätten sind jedoch Gegenstand der Arbeit der Abteilung Internal Audit. Diese untersucht anlassbezogen oder abhängig von ihrer risikoorientierten Jahresprüfungsplanung gegebenenfalls auch Prozesse mit Bezug zu möglichen Korruptionsrisiken.

Angabe 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung sind Teil des Compliance-Managementsystems und über den PwC-Intranetauftritt allen Mitarbeiter:innen zugänglich.

Im Rahmen der jährlichen, für alle Mitarbeiter:innen verpflichtenden Compliance-Schulung sind die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung Schulungsgegenstand.

Angabe 205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Im Berichtsjahr sowie in den vorangegangenen vier Geschäftsjahren gab es keine bestätigten Korruptionsvorfälle.

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016

Angabe 206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung

Im Berichtsjahr sowie in den vorangegangenen vier Geschäftsjahren wurde gegen PwC Deutschland kein Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung geführt.

GRI 207: Steuern

Angabe 207-1 Steuerkonzept; Angabe 207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement; Angabe 207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken und Angabe 207-4 Country-by-Country Reporting (länderbezogene Berichterstattung)

Das PwC-Netzwerk hat einen für alle PwC-Mitgliedsgesellschaften verbindlichen Tax Code of Conduct erarbeitet, der für Steuerberatungsleistungen gegenüber Kunden genauso Leitlinie ist wie für die Prozesse und Entscheidungen in unserer internen Abteilung für Steuern.

PwC hat weiterhin eine interne Richtlinie „Steuerliche Handlungsanweisungen“ implementiert – mit dem Ziel, alle steuerlichen Deklarationen vollständig, richtig und fristgerecht vorzunehmen. Das von uns etablierte und durch den Wirtschaftsprüfer unseres Jahresabschlusses zertifizierte Tax Compliance Management System (Tax CMS) unterstützt uns dabei, steuerliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten. Abhängig von den identifizierten Risiken und Risikokategorien werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Durchführung überwacht.

Das PwC Tax CMS ist Bestandteil des übergeordneten PwC Risk & Compliance Management System.

Bedenken bezüglich steuerlicher Handlungsweisen von Stakeholdern innerhalb des Unternehmens werden über das bei PwC etablierte Ad-hoc-Meldesystem oder über die Ethik-Helpline entgegengenommen. Stakeholder außerhalb des Unternehmens können Bedenken direkt an die Ethik-Helpline adressieren.

PwC erstellt ein Country-by-Country Reporting, da PwC mittelbar über eine Tochtergesellschaft an einem in der EU ansässigen, in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beteiligt ist. Außerdem können länger andauernde Projekte mit grenzüberschreitenden Mitarbeiter:innen-einsätzen dazu führen, dass steuerliche Betriebsstätten im Ausland begründet werden.

GRI 30X Umwelt

GRI 301: Materialien 2016

Da PwC Deutschland keine materiellen Produkte herstellt, sind folgende Angaben der GRI für uns nicht anwendbar:

Angabe 301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen; Angabe 301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe und Angabe 301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien

GRI 302: Energie 2016

Angabe 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Der Energieverbrauch von PwC Deutschland setzt sich vor allem aus Strom aus erneuerbaren Energien sowie dem Fernwärmeverbrauch angemieteter Büroflächen zusammen. Der Großteil des Energieverbrauchs fällt dabei in den Scope 2. Seit dem FY2021 haben wir alle unsere Strombezugsverträge auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt und unterstützen die Initiative RE100.

Bei der Berechnung der Daten verwenden wir, unter Berücksichtigung der Leitfäden zum Greenhouse Gas Protocol, vorzugsweise Primärdaten.

Über die Energieverbräuche berichten wir in Megawattstunden (MWh) und möglichst anhand gemeldeter Verbräuche. Sollte die Erfassung tatsächlicher Verbräuche nicht vollumfänglich möglich sein, nehmen wir Schätzungen vor. Bei Annahmen und Schätzungen stützen wir uns auf Referenzfälle und passen diese möglichst genau an das zu schätzende Objekt an. Die tabellarische Übersicht des Energieverbrauchs innerhalb der Organisation befindet sich auf der nächsten Seite.

Folgende GRI-Angabeanforderungen lassen wir aus, weil sie nicht für PwC anwendbar sind (1, 2) oder aufgrund des hohen technischen Aufwands der Ermittlung nicht erhoben werden (3):

- (1) Angaben zum Dampfverbrauch
- (2) Angaben zu verkaufter Energie
- (3) Angaben zum Kühlenergieverbrauch: Derzeit wird kein Verbrauch der Kühlenergie innerhalb der Organisation erhoben.

Angabe 302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation

Den Stromverbrauch durch die Homeoffice-tätigkeit unserer Mitarbeiter:innen ermitteln wir seit dem FY2019. Die Werte basieren auf Schätzungen anhand der Anzahl durchschnittlicher Homeoffice-Tage pro Full-Time Equivalent (FTE) und eines angenommenen Gesamtenergieverbrauchs pro Tag und FTE von 1,8 kWh.

Darüber hinaus erheben wir weitere Umwelteinflüsse und daraus resultierende THG-Emissionen außerhalb der Organisation als CO₂-Äquivalente (CO₂e) unter Angabe 305-3.

Angabe 302-3 Energieintensität

Die Energieintensität der Produkte und Dienstleistungen von PwC Deutschland ist nicht relevant, da PwC Deutschland keine materiellen Produkte oder energieintensiven Dienstleistungen herstellt oder anbietet.

Angabe 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Im Berichtsjahr FY2024 konnten wir den Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 17 Prozent reduzieren. Wesentliche Maßnahmen, die dazu beigetragen haben, sind die Umrüstung auf LED, die Optimierung von Laufzeiten der Lüftungsanlagen und die Optimierung der Raumtemperaturen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen.

Angabe 302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen

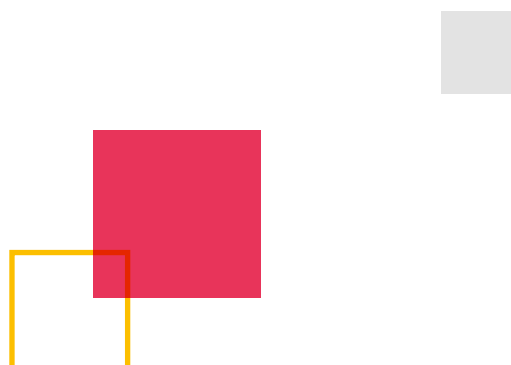
Der Energiebedarf für unsere Dienstleistungen deckt sich mit unserem Gesamtenergieverbrauch. Somit entspricht die Senkung unter 302-5 der Verringerung des Energieverbrauchs (Gesamtenergieverbrauch) unter 302-4.

	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23	FY24
Scope 1						
Energieverbrauch aus stationärer Verbrennung, inklusive Notstromdiesel (MWh)	2.661	2.915	2.729	2.983	2.901	3.107
Energieverbrauch aus mobiler Verbrennung (MWh)	1.165	943	867	700	529	392
Summe Energieverbrauch aus Scope 1 (MWh)	3.826	3.858	3.596	3.683	3.430	3.499
Scope 2 – indirekte Emissionen (marktbasiert)						
eingekaufte Energie (Strom) (MWh)	18.147	16.008	12.992	13.277	13.049	10.863
eingekaufte Energie (Fernwärme) (MWh)	14.149	14.222	13.803	13.377	10.996	8.321
Summe Energieverbrauch aus Scope 2 (marktbasiert) (MWh)	32.296	30.230	26.794	26.654	24.045	19.184
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	36.122	34.089	30.390	30.337	27.475	22.683
Prozentanteil Strom aus erneuerbaren Quellen	98	98	100	100	100	100

	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23	FY24
Energieverbrauch durch Homeoffice-Tätigkeiten						
Energieverbrauch in MWh	43	345	994	1.023	1.156	3.291 ¹

¹ Die Erhöhung des Energieverbrauchs im FY24 im Vergleich zu den Vorjahren resultiert aus der erstmaligen Berücksichtigung von Wärme- und Kälteverbrauch im Homeoffice.

	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23	FY24
Veränderung des Gesamtenergieverbrauchs						
Veränderung gegenüber Vorjahr in MWh		-2.033	-3.698	-53	-2.862	-4.792
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent		-6 %	-11 %	0 %	-9 %	-17 %



GRI 303: Wasser und Abwasser 2018

Folgende Angaben sind nicht relevant und werden daher ausgelassen:

Angabe 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource; Angabe 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung; Angabe 303-3 Wasserentnahme und Angabe 303-4 Wasserrückführung

Angabe 303-5 Wasserverbrauch

PwC Deutschland verwendet Trinkwasser für Sanitäranlagen und zur Speisenzubereitung in den Kantinen. Das Wasser wird von regionalen Versorgungsunternehmen bezogen und wird nicht als Ressource im Rahmen von Produktionsprozessen verwendet.

Es wird kein zusätzliches Wasser, weder aus gefährdeten Fließgewässern und Seen noch aus gefährdeten Grundwasserbereichen, entnommen. Das verwendete Wasser wird wie vorgesehen über das öffentliche Kanalsystem rückgeführt und der Wiederaufbereitung zugeführt.

Der Wasserverbrauch ist als Leistungsindikator für PwC Deutschland nicht relevant. Bei Suche, Auswahl und Betrieb unserer Immobilien bevorzugen wir Immobilien, die einem allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsstandard entsprechen – was wiederum dazu führt, dass sich der Wasserverbrauch dank der modernen Sanitärräume und -anlagen grundsätzlich auf einem geringen Niveau befindet. Weitere wassersparende Maßnahmen sind aus unserer Sicht weder technisch noch organisatorisch sinnvoll bzw. machbar.

GRI 304: Biodiversität 2016

Folgende Themenfelder und die dazugehörigen Angaben sind für PwC Deutschland nicht relevant und werden daher ausgelassen:

Angabe 304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden; Angabe 304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität; Angabe 304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume sowie Angabe 304-4 Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind

PwC Deutschland hat weder eigene Betriebsstandorte in oder in unmittelbarer Nähe geschützter Gebiete oder in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten, noch hat PwC Deutschland solche Standorte angemietet oder verwaltet sie.

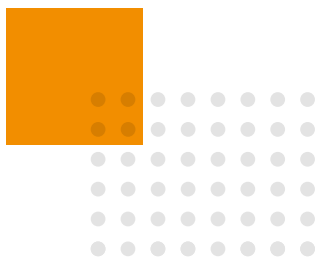
Der Geschäftsbetrieb von PwC Deutschland hat keine direkten erheblichen Auswirkungen auf die Biodiversität. PwC Deutschland bietet jedoch Dienstleistungen und Produkte zur Berücksichtigung von Biodiversität durch Organisationen an.

Der Geschäftsbetrieb von PwC Deutschland steht in keinem direkten Zusammenhang mit geschützten oder renaturierten Lebensräumen. Mit dem CS-Ziel „Climate Ambition“ setzt sich PwC für die Stärkung der Biosphäre sowohl global als auch in Deutschland ein. Dies erfolgt unter anderem durch die Förderung geeigneter Projekte über die eigene Wertschöpfungskette hinaus. Beispielsweise trägt PwC Deutschland im Rahmen der „Klimafabrik Deutscher Wald“ dazu bei, dass Deutschlands Wälder entsprechend dem Wald-Klima-Standard (WKS) klimaresilienter und biodiversitätsreicher werden.

PwC Deutschland hat keine Betriebsstandorte in ausgewiesenen Gebieten, in denen Arten leben, die auf der Roten Liste der IUCN oder auf nationalen Listen geschützter Arten stehen.

GRI 305: Emissionen 2016

Das PwC-Netzwerk hat sich weltweit zu Net Zero verpflichtet, mit kurzfristigen wissenschaftlich fundierten Zielen (Near-Term SBTs) für 2030, die mit einem 1,5-Grad-Szenario gemäß des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen. Diese Ziele wurden von der Science Based Targets initiative (SBTi) unabhängig validiert und sind zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsziels „Climate Ambition“ von PwC Deutschland. Basisjahr für unsere Emissionsreduktionsziele ist unser FY2019 (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019).





Unsere durch die SBTi validierten kurzfristigen, wissenschaftlich fundierten Ziele sind:

- Reduktion der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis zum FY2030 um 50 Prozent (gegenüber FY2019); das heißt, wir werden unsere Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen von 2.531 Tonnen CO₂e auf mindestens 1.266 Tonnen CO₂e reduzieren
- Reduktion der absoluten Scope-3-THG-Emissionen aus Geschäftsreisen („Business Travel“) bis zum FY2030 um 50 Prozent (gegenüber FY2019); das heißt, wir werden unsere mobilitätsbedingten Scope-3-THG-Emissionen von 39.714 Tonnen CO₂e auf mindestens 19.857 Tonnen CO₂e reduzieren
- Verpflichtung, dass 50 Prozent unserer Lieferanten von eingekauften Waren und Dienstleistungen (nach Emissionen) wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduzierung ihrer eigenen Klimaauswirkungen bis zum FY2025 festgelegt haben

Das PwC-Netzwerk hat sich außerdem gegenüber der SBTi verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten ein langfristig ausgerichtetes THG-Reduktionsziel abzugeben, dessen Mindestziel eine Reduktion unserer THG-Emissionen um 90 Prozent im Vergleich zum Basisjahr FY2019 beinhaltet.

Über die getroffenen organisatorischen wie operativen Maßnahmen innerhalb des PwC-Netzwerks und bei einzelnen Netzwerkgesellschaften sowie über Kennzahlen zu erreichten THG-Emissionen berichtet das PwC-Netzwerk jährlich an das Carbon Disclosure Project (CDP). Dort erfolgt dann eine Bewertung des bisher Erreichten – aktuell wird das PwC-Netzwerk mit den PwC-Netzwerkgesellschaften durch das CDP mit „A-“ eingestuft.

Als Dienstleistungsunternehmen resultieren unsere THG-Emissionen vor allem aus unserer Reisetätigkeit, aus der Aufrechterhaltung unserer IT- und Gebäudeinfrastruktur sowie aus dem Lebenszyklus der von uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verwendeten Produkte, vor allem IT-Ausstattung.

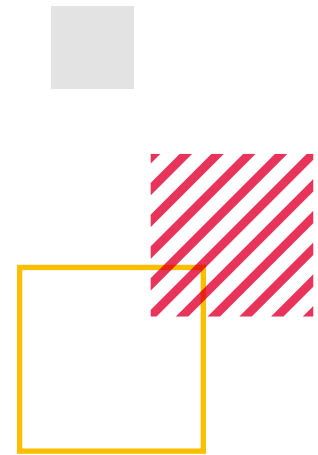
Nachfolgend finden Sie einen Überblick über unsere THG-Emissionen sowie wesentliche Emissionstreiber im Berichtsjahr. Die Erhebung erfolgt unter Anwendung der Empfehlungen gemäß Greenhouse Gas Protocol und nach dem operativen Kontrollansatz. Die Ermittlung der Emissionen erfolgt über Umrechnungsfaktoren in CO₂-Äquivalent (CO₂e), die alle Treibhausgase abdecken. Wir verwenden die gleichen Faktoren wie auf Netzwerkebene. Diese können dem PwC Network Environment Report des Berichtsjahres entnommen werden.

Die Kompensation von THG-Emissionen durch Kauf von Emissionszertifikaten wird bei der Darstellung der Werte nicht mit einbezogen. Insgesamt konnten wir auch in diesem Berichtsjahr unsere absoluten THG-Emissionen in einem höheren Maße reduzieren als entsprechend unseres Reduktionspfads bis FY2030 vorgesehen.

Angabe 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

In Scope 1 erfassen wir THG-Emissionen aus stationärer Verbrennung zur Wärmeversorgung unserer Büros, inklusive THG-Emissionen aus dem Einsatz von Notstromaggregaten. Zusätzlich erfassen wir auch die THG-Emissionen aus mobiler Verbrennung durch Nutzung unserer Dienstwagenflotte. Im Geschäftsjahr wurden keine biogenen Kraftstoffe in Scope 1 genutzt, sodass keine THG-Emissionen aus biogenen Quellen in Scope 1 entstanden sind.

	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23	FY24
Scope 1 – direkte Emissionen						
THG-Emissionen aus stationärer Verbrennung, inklusive Notstromdiesel (tCO ₂ e)	538	590	549	600	530	569
THG-Emissionen aus mobiler Verbrennung (tCO ₂ e)	307	248	228	184	128	88
Summe Scope 1 – direkte Emissionen (tCO₂e)	845	838	777	784	658	657



Angabe 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Seit 2018 ist PwC Mitglied der globalen Initiative RE100, die Unternehmen dazu verpflichtet, vollständig auf erneuerbare Energien umzusteigen. Im Rahmen dieses Engagements haben wir alle unsere Strombezugsverträge seit dem FY2021 auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt, wodurch keine indirekten Scope-2-Emissionen mehr entstehen. Der gelieferte erneuerbare Strom wird ausschließlich in Europa generiert und entspricht den technischen Kriterien der RE100, das heißt, wir beziehen nur noch Strom aus Solarenergie, Windenergie, Geothermie sowie aus als nachhaltig zertifizierter Wasserkraft bzw. Biomasse. Um die Einhaltung dieser Standards zu gewährleisten, fragen wir jährlich die

Zertifikate über den erneuerbaren Strom bei allen uns beliefernden Energieversorgungsunternehmen ab. So stellen wir sicher, dass unser gesamter Strombedarf tatsächlich aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird.

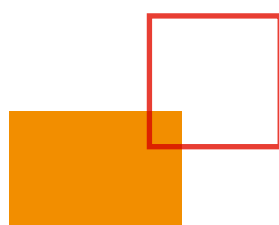
Um indirekte Scope-2-Emissionen für den Wärmeverbrauch unserer Gebäude zu berechnen, haben wir individuell von unseren Lieferanten Emissionsfaktoren für das jeweilige Wärmeprodukt erhalten. Aufgrund eines niedrigeren Fernwärmeverbrauchs sowie die Umstellung eines Teils unserer Bezugsmenge auf erneuerbare Wärme konnten wir im FY2024 im Vergleich zum Vorjahr unsere Scope-2-Emissionen weiter senken. Im FY2024 verbrauchten wir 8.321 MW Fernwärme von der rund 40 Prozent (3.316 MW) als grüne Wärme eingestuft wird.

Angabe 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Im Bereich indirekter Scope-3-THG-Emissionen erheben wir unsere Emissionen aus Geschäftsreiseaktivitäten („Business Travel“) und eingekauften Waren und Dienstleistungen („Purchased Goods and Services“). Außerdem erheben wir Emissionen, die durch den Pendelverkehr von Mitarbeiter:innen und durch deren Tätigkeiten für PwC Deutschland zu Hause (Homeoffice) entstehen sowie diejenigen, die durch die Beseitigung unserer Büroabfälle verursacht werden.

Im Bereich der Flugreisen werden die tatsächlich geflogenen Verbindungen unter Berücksichtigung der Streckenlänge sowie der Buchungsklasse erhoben. Die Berechnung der weiteren Emissionen erfolgt auf Basis einheitlicher Emissionsfaktoren auf Ebene des PwC-Netzwerks.

	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23	FY24
Scope 2 – indirekte Emissionen (marktbasiert)						
Summe Scope 2 – indirekte Emissionen (marktbasiert) (tCO ₂ e)	1.686	1.623	1.476	1.545	1.013	622
Prozentanteil Strom aus erneuerbaren Quellen	98	98	100	100	100	100



Das Reiseaufkommen in Scope 3 „Business Travel“ hat seit Aufhebung der Covidbedingten Reisebeschränkungen wieder zugenommen. Im FY2024 gab es jedoch nur einen geringen Anstieg der Emissionen im Vergleich zum Vorjahr. Damit ist die Reduktion weiterhin höher als geplant. Unser Programm #mindfultravel ist dabei unser wichtigster Baustein, um unseren Mitarbeiter:innen bewusste Reiseentscheidungen im Sinne von Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu ermöglichen.

Die Kategorie „Purchased Goods and Services“ berücksichtigt weitere Emissionen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im Hinblick auf unser SBTi-validiertes Supplier Engagement Target konnten wir den Anteil unserer Dienstleister und Lieferanten mit eigenen Science-based Targets auf 18 Prozent steigern. Diese Kennzahl hängt jedoch vom Volumen und Wert der eingekauften Waren und Dienstleistungen ab, welches wiederum stark variieren kann: Im Jahr eines unternehmensweiten Laptop-Roll-outs liegen beispielsweise die Ausgaben im Bereich Technologie höher als in anderen Jahren. Die Reduzierung im Bereich Immobilien- und Gebäudemanagement ist maßgeblich auf eine Überarbeitung der Methodik zur Emissionsberechnung zurückzuführen, die auf einer Angleichung an geltende Richtlinien des Immobiliensektors beruht.

Darüber hinaus tauschen wir uns regelmäßig mit unseren umsatzstärksten Lieferanten zu Emissionsreduzierungen aus und erheben Nachhaltigkeitsinformationen zur Bewertung aller Lieferanten.

Für weitere Informationen siehe auch [PwC Network Environment Report des Berichtsjahres](#).

	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23	FY24
Scope 3 – indirekte Emissionen						
Geschäftsreisen (Business Travel)						
THG-Emissionen aus Flugreisen (tCO ₂ e)	26.923	18.114	786	6.059	11.286	11.089
THG-Emissionen aus landgebundenen Reisen (tCO ₂ e) ¹	7.703	5.235	1.815	2.935	5.538	4.923
THG-Emissionen aus Übernachtungen (tCO ₂ e)	5.088	3.290	510	1.147	2.662	2.763
Summe Emissionen aus Geschäftsreisen (tCO₂e)	39.714	26.639	3.111	10.141	19.486	18.775
Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Purchased Goods and Services)						
THG-Emissionen aus Business Services und Human Capital (tCO ₂ e)	n. a.	n. a.	n. a.	22.738	22.115	25.468
THG-Emissionen aus Technologie (tCO ₂ e)	n. a.	n. a.	n. a.	17.761	12.997	7.315
THG-Emissionen aus Immobilien- und Gebäudemanagement (tCO ₂ e) ²	n. a.	n. a.	n. a.	10.470	13.911	3.582
Summe Emissionen von eingekauften Waren und Dienstleistungen (tCO₂e)³	n. a.	n. a.	n. a.	50.968	49.023	36.365
Prozentanteil						
Eingekaufter Waren und Dienstleistungen von Lieferanten mit SBTs (nach Emissionen)	n. a.	n. a.	n. a.	11	15	18
Sonstige indirekte Emissionen						
Pendelverkehr (tCO ₂ e) ⁴	n. a.	n. a.	n. a.	2.178	2.843	2.574
Work from Home (tCO ₂ e) ⁵	16	129	373	448	531	788
Abfall (tCO ₂ e) ⁶	35	33	22	20	26	18
Summe sonstige indirekte Emissionen	51	162	395	2.646	3.400	3.385

¹ Rückrechnung der Werte für FY2021 und FY2022 auf Basis aktualisierter Emissionsfaktoren im FY23.

² Der Rückgang der Emissionen im Berichtsjahr resultiert vorrangig daraus, dass Mietausgaben gemäß Vorgabe des PwC-Netzwerks jetzt nicht mehr als bezogene Leistungen berücksichtigt werden. Im FY2023 wurden 6.935 Tonnen CO₂e der 13.911 Tonnen CO₂e aus Mietausgaben errechnet. Außerdem sanken die Ausgaben für Möbel und Büromaterialien gesunken, womit weniger Emissionen in der Lieferkette entstanden.

³ Rückrechnung des Werts für das FY2022 auf Basis aktualisierter Emissionsfaktoren im FY2023.

⁴ Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen erfassen wir erstmals ab dem Berichtsjahr FY2022. Wir ermitteln dabei Pendelstrecken und die Häufigkeit der Fahrten zur primären Arbeitsstätte auf Basis von Annahme und Erfahrungswerten.

⁵ Seit dem FY2024 berücksichtigen wir zusätzlich zur Nutzung von Strom im Homeoffice den Wärme- und Kälteverbrauch.

⁶ Rückrechnung der Werte seit dem FY2019 auf Basis aktualisierter Emissionsfaktoren im FY2023.

Angabe 305-4 Intensität der THG-Emissionen

Um eine Vergleichbarkeit über die vergangenen Jahre auf Basis des FY2019 zu ermöglichen, beziehen wir für die Darstellung der Intensitätsquotienten Scope 1, Scope 2 und Scope 3 „Business Travel“ ein.

Angabe 305-5 Senkung der THG-Emissionen

Siehe „Absolute Reduktion“ unter Angabe 305-4 sowie die CS-Zielbeschreibung Climate Ambition („Maßnahmen zur Zielerreichung“). Zudem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Carbon Disclosure Project (CDP) über einzelne Maßnahmen zur Senkung der THG-Emissionen.

Angabe 305-6 Emissionen ozonabbauender Substanzen (ODS)

PwC Deutschland emittiert keine ODS.

Angabe 305-7 Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen

PwC Deutschland emittiert keine NOX, SOX oder andere signifikante Luftemissionen.

GRI 306: Abwasser und Abfall 2016

Angabe 306-3 Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen

Die Möglichkeit eines erheblichen Austritts schädlicher Substanzen ist aufgrund unserer Geschäftstätigkeit sowie aufgrund von Art und Menge der bei uns eingesetzten Substanzen nicht gegeben.

	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23	FY24
Summe Scope 1, 2 und 3 – indirekte Emissionen Business Travel (tCO ₂ e)	42.246	29.100	5.364	12.470	21.157	20.055
Veränderung gegenüber Vorjahr	n. a.	-31 %	-82 %	132 %	70 %	-5 %
Intensitätsquotienten						
Emissionen pro Mitarbeiter:in¹ (tCO₂e pro Mitarbeiter:in)	3,88	2,52	0,46	1,00	1,48	1,32
Emissionen im Verhältnis zur Gesamtleistung² (tCO₂e pro Mio. Euro Umsatz)	19,62	13,23	2,48	5,10	7,22	6,57

¹ Durchschnittliche Mitarbeiter:innenzahl, siehe Konzerngeschäftsbericht.

² Gesamtleistung des PwC-Konsolidierungskreises, siehe Konzerngeschäftsbericht, „Konsolidierungskreis“.

GRI 306: Abfall 2020

Angabe 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen

An allen PwC-Standorten entstehen Abfälle. Dabei entstehen keine erheblichen abfallbezogenen Auswirkungen der Organisation. Die Abfälle stammen einerseits aus der Bereitstellung von Arbeitsmaterialien für Mitarbeiter:innen sowie aus dem Konsum der Mitarbeiter:innen selbst. Die Abfälle werden vor Ort getrennt gesammelt und dem Recycling bzw. der Verwertung zugeführt. Durch die Auflösung von Archiven oder Umbauarbeiten kann es fallweise an einzelnen Standorten für einen begrenzten Zeitraum zu erhöhten Abfallauswirkungen kommen.

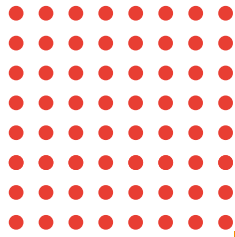
Angabe 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen

Im Rahmen der Climate Ambition verfolgt PwC Deutschland das Ziel einer an unserer Wertschöpfungskette orientierten Ressourcennutzung (Circular Economy). Dabei spielt das Abfallmanagement eine wichtige Rolle. Wir bekennen uns entsprechend unserer Umweltstrategie zum Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip und dem 5-R-Ansatz (Refuse, Reduce, Reuse, Recycle, Repair).

Den Rahmen für eine kontinuierliche Verbesserung unseres Abfallmanagements bietet das nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem von PwC Deutschland. Der Geltungsbereich des Zertifikats erstreckt sich auf alle Standorte von PwC Deutschland.

Der an den Standorten entstehende, nicht vermeidbare Abfall wird getrennt gesammelt, um ihn ordnungsgemäß einer Verwertung zuzuführen. Auf den Arbeitsflächen werden die anfallenden Abfälle wie Papier, Wertstoffverpackungen, Bioabfälle, Glas sowie der Restabfall getrennt gesammelt. Weitere Fraktionen, wie zum Beispiel gefährliche Abfälle in Form von gebrauchten Elektronikgeräten, werden an zentralen Orten getrennt gesammelt und entsorgt.

PwC Deutschland beauftragt ausschließlich zertifizierte Entsorgungsbetriebe mit der Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen. Mitarbeiter:innen werden regelmäßig über geeignete Medienkanäle über das Abfallkonzept sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen informiert und geschult.



GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016

Angabe 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Alle Lieferanten werden mit der Bestellung (als Teil jeder Bestellung) bzw. bei Abschluss eines Neuvertrags auf den Third Party Code of Conduct (TPCoC) verpflichtet.

Unser TPCoC beinhaltet sowohl soziale, menschenrechtliche als auch Umweltaspekte. Der TPCoC formuliert und definiert die Anforderungen, die PwC Deutschland an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an seine Auftragnehmer hat. Dies sind unter anderem die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmer:innenrechte, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Falls der TPCoC nicht anerkannt wird, werden die entsprechenden Lieferanten vom weiteren Vergabe-/Beauftragungsprozess ausgeschlossen.

PwC Deutschland kauft als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen insbesondere Dienstleistungen von Ein-Personen-Unternehmen oder Kleinunternehmen wie Agenturen ein. Da Risiken sowohl im Hinblick auf die Verletzung des TPCoC als auch unsere Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit insbesondere bei Corporates zu finden sind, gilt für uns die folgende Definition von Key Suppliers:

- alle Bieter bei Ausschreibungen über mehr als 100.000 Euro
- alle Auftragnehmer mit gültigem Rahmenvertrag und einem Auftragsvolumen pro Jahr von mehr als 250.000 Euro
- Auftragnehmer, deren Produkte oder Dienstleistungen unabhängig vom Vergabevolumen besonderen Nachhaltigkeitsaspekten unterliegen. Hierzu zählen beispielsweise IT-Ausstattung oder Büromöbel/Holzprodukte.

Angabe 306-3 Angefallener Abfall; Angabe 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall und Angabe 306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall

Die im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs anfallenden Abfallmengen werden regelmäßig erhoben und ausgewertet, unter anderem auch um gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Sofern PwC Deutschland alleiniger Nutzer der Abfallbehältnisse an Mietstandorten ist, erhalten wir Informationen zu Mengen und zu Verwertungswegen über die Entsorger direkt. Wenn Abfallbehältnisse von mehreren Mietern inklusive PwC Deutschland genutzt werden, wird die Gesamtmenge des anfallenden Abfalls, zum Beispiel über Flächenanteile, auf PwC umgelegt, also rechnerisch ermittelt.

Bezeichnung ¹	FY20	FY21	FY22	FY23	FY24
Recycling (kg)					
Papier (Vernichtung vertraulicher Unterlagen)	770.708	560.283	472.621	425.506	278.561
Altpapier	218.935	147.384	114.628	149.610	139.606
gemischte Verpackungen	182.240	122.704	101.271	85.074	66.427
Sperrmüll	45.373	6.213	60.024	161.042	48.216
Glas	3.619	5.063	8.850	13.827	13.197
E-Geräte, gef. Abfall ¹	14.535	17.869	14.324	21.447	10.962
E-Geräte	–	–	–	3.140	1.145
Wertstoffe (inklusive Styropor/Folien)	5.017	4.205	3.068	6.340	6.806
Metalle	–	3.431	510	7.897	4.281
Toner	1.180	260	335	1.807	1.232
Batterien ¹	540	210	130	271	286
Verpackung aus Holz	840	–	440	380	320
Bau- und Abbruchabfälle	3.090	–	6.280	–	–
Sonstige (Kunststoff)	324	–	564	112	587
Leuchtstoffröhren ¹	660	40	290	197	214
Gesamtmenge Recycling (kg)	1.247.061	867.662	783.335	876.650	572.560
Kompostierung (kg)					
Speiseabfälle	264.359	84.687	160.404	273.994	267.093
Verbrennung (mit Energierückgewinnung) (kg)					
gemischte Siedlungsabfälle	169.961	129.557	102.040	216.206	153.254
Gesamtmenge (kg)	1.680.719	1.081.864	1.045.491	1.366.651	992.907

¹ Diese Abfälle sind im Sinne der nationalen Gesetzgebung als gefährlich einzustufen. Insgesamt fielen im FY2024 knapp 12 Tonnen gefährlicher Abfall an.

Unser Nachhaltigkeitsfragebogen ist von allen Lieferanten, die als Key Suppliers eingestuft sind, zu beantworten sowie von allen neuen Lieferanten. Der Fragebogen umfasst neben umfangreichen umweltbezogenen Fragen unter anderem auch soziale und menschenrechtliche Themen. Die von den Lieferanten bearbeiteten Fragebögen werden mittels einer Scoring-Matrix von der jeweiligen Einkaufsgruppe bewertet.

Am Ende der Bewertung erhält der entsprechende Lieferant einen PwC-internen Sustainability Score, der die Nachhaltigkeitsausrichtung des jeweiligen Auftragnehmers abbildet.

Zudem werden alle Bestandslieferanten jährlich einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) unterzogen.

Angabe 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 82,2 Prozent in Deutschland und die verbleibenden Lieferanten stammen aus der EU bzw. dem EU-Ausland (Schweiz, Großbritannien, USA), sodass davon auszugehen ist, dass es keine Fälle von erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen Umweltauswirkungen in der Lieferkette gibt. Zudem kauft PwC als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen insbesondere Dienstleistungen von Ein-Personen-Unternehmen oder Kleinunternehmen wie Agenturen ein, die lokal angesiedelt sind. PwC Deutschland produziert keine Produkte oder beschafft Rohstoffe, die mit entsprechenden Umweltrisiken in Verbindung stehen könnten.

Diese Auffassung wird durch unsere jährliche Risikoanalyse unserer größten Lieferanten nach Einkaufsvolumen sowie durch unsere jährliche Risikoanalyse nach LkSG, welche alle aktiven Lieferanten (Bestandslieferanten sowie neue Lieferanten) umfasst, bestätigt. Es wurden keine erheblichen tatsächlichen oder potenziell negative Umweltauswirkungen ermittelt.

GRI 40X Soziales

GRI 401: Beschäftigung 2016

Angabe 401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation

PwC Deutschland betrachtet Informationen bezüglich der Angestelltenfluktuation als vertraulich,

da es sich um wettbewerbsrelevante Angaben handeln kann. Aus diesem Grund erklären wir bezüglich der Angaben zur Angestelltenfluktuation eine Auslassung wegen „Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht“.

Partner:innen, Aushilfen und Praktikant:innen wurden bei der Berechnung der Anzahl neuer Angestellter nicht berücksichtigt.

Eine Darlegung der Gesamtzahl neuer Angestellter nach Altersgruppe oder Geschlecht aufgeteilt auf Regionen ist nicht erforderlich, da PwC lediglich in Deutschland Standorte unterhält und sich die oben genannten Kennzahlen an diesen Standorten nicht wesentlich unterscheiden.

Neue Angestellte während des Berichtszeitraums nach Altersgruppen			
FY23		FY24	
Altersintervall	Zugänge	Altersintervall	Zugänge
<30	2.526	<30	1.555
30–39	1.060	30–39	709
40–49	171	40–49	127
50–59	76	50–59	48
≥60	5	≥60	7
Summe	3.838	Summe	2.446

Neue Angestellte während des Berichtszeitraums nach binärem Geschlecht			
FY23		FY24	
Geschlecht	Zugänge	Geschlecht	Zugänge
männlich	2.123	männlich	1.355
weiblich	1.715	weiblich	1.091
Summe	3.838	Summe	2.446



Angabe 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmer:innen oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden

So gut wie alle betrieblichen Leistungen, die vollzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden, werden auch Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten.

Angabe 401-3 Elternzeit

Aktuell ist eine Auswertung der Anzahl an Angestellten, die grundsätzlich Anspruch auf Elternzeit (EZ) haben, nicht möglich. Dies ist lediglich bei Frauen möglich, die schwanger waren bzw. sind und den Anspruch auf Elternzeit über die Schwangerschaft

definierbar machen. Bei Männern ist das nicht möglich.

Die von der GRI geforderte Betrachtung von zwölf Monaten ist an dieser Stelle nicht möglich, da der Berichtszeitraum zum 30. Juni 2024 abgeschlossen wurde und somit in vielen Fällen nicht die vollen zwölf Monate nach der Rückkehr während des Berichtszeitraums betrachtet werden können. Daher wurde als Stichtag für diese Angabe der 31. Oktober 2024 festgesetzt.

Diese Einschränkung macht somit die Berechnung der Verbleiberate unmöglich. Auch die Rückkehrate ist aktuell nicht kalkulierbar, da die Vereinbarung einer Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Elternzeit nicht systematisch erfasst wird.

GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016

Angabe 402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen

Betriebliche Veränderungen im Sinne dieser Angabe werden dem Gesamtbetriebsrat bzw. den örtlichen Betriebsräten auf Basis der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes sowie auf Basis anderer relevanter gesetzlicher Vorgaben frühzeitig, mindestens im Rahmen des gesetzlich Erforderlichen, mitgeteilt.

GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018

Innerhalb von GRI 403 ist gefordert, explizit über den Einbezug bei Sicherheit und Gesundheit „von Angestellten und Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert wird“, zu berichten. Im Falle von PwC Deutschland handelt es sich unserem Verständnis nach bei dieser Personengruppe um Praktikant:innen und um Zeitarbeitskräfte. Diese Personengruppe ist vollumfänglich in unserem Arbeitsschutzmanagementsystem nach DIN ISO 45001 integriert, um die gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit sicherzustellen.

	FY23			FY24		
	gesamt	weiblich ¹	männlich ¹	gesamt	weiblich ¹	männlich ¹
Angestellte, die im FY24 EZ in Anspruch genommen haben	973	613	360	987	637	350
Angestellte, die im FY24 aus der EZ zurückgekehrt sind	621	321	300	589	303	286
Angestellte, die im FY24 aus der EZ zurückgekehrt sind und bis 31. Oktober 2024 beschäftigt waren	503	259	244	495	268	227

¹ nach binärem Geschlecht.



Die erforderlichen Informationen für die folgenden GRI-Angaben haben wir in einer zusammenfassenden Darstellung im PwC-Internetauftritt [hier](#) verfügbar gemacht.

- Angabe 403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Angabe 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen
- Angabe 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste
- Angabe 403-4 Mitarbeiter:innenbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Angabe 403-5 Mitarbeiter:innenschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Angabe 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen
- Angabe 403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz
- Angabe 403-8 Mitarbeiter:innen, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind

Grundsätzlich ist anzumerken, dass PwC Deutschland seit vielen Jahren ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) an allen Standorten zur Aufrechterhaltung und fortlaufenden

Verbesserung der betrieblichen Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unterhält. Das AMS gilt für alle deutschen PwC-Niederlassungen und deren Beschäftigte sowie sonstige Menschen, die im Kontext der Organisation und ihres Einflussbereichs eine arbeitsbezogene Tätigkeit für PwC Deutschland erbringen. Dieses AMS wird regelmäßig durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) nach den Anforderungen der DIN ISO 45001 zertifiziert.

Für weitergehende Informationen siehe auch:

- PwC-Homepage, Beschreibung Arbeitsschutz mit System
- PwC-Homepage, „Unsere Awards und Zertifikate“
- Informationen zum PwC-AMS im Internetauftritt der BKK PwC
- PwC-Homepage, Vorstellung Gesundheitsmaßnahmen

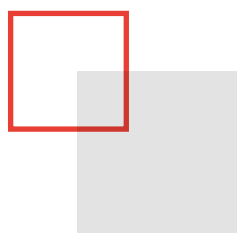
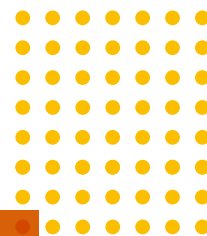
Angabe 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

Fast alle Unfälle bei PwC Deutschland sind SRS-Unfälle (Stolpern, Rutschen, Stürzen) sowie Verkehrsunfälle (Wegeunfälle). Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist ein starker Rückgang von Arbeits- und Wegeunfällen im FY2020 und im FY2021 zu verzeichnen. Im FY2024 wurden 34 meldepflichtige Arbeitsunfälle, das heißt Unfälle mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit, gemeldet.

Angabe 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen

Berufskrankheiten gemäß der deutschen Berufskrankheitenverordnung sind bisher bei PwC Deutschland nicht aufgetreten und auch aufgrund der Geschäftstätigkeit von PwC Deutschland grundsätzlich als unwahrscheinlich einzustufen.

	FY20	FY21	FY22	FY23	FY24
meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle	16	19	24	31	34



GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016

Angabe 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem:

PwC Deutschland ermittelt die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung aufgeteilt nach Angestelltenkategorie. Eine

Ermittlung dieser Stunden aufgeteilt nach binärem Geschlecht erfolgt nicht, da es aufgrund des Geschäftsmodells keinen Grund gibt, hier Benachteiligungen zu vermuten.

Die Angaben wurden im Zuge der Erstellung des Konzerngeschäftsberichts berechnet. Für weitere Informationen siehe im Personalteil des Konzerngeschäftsberichts.

Angabe 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe

Insgesamt haben unsere Mitarbeiter:innen im FY2024 an mehr als 55.800 Trainingstagen teilgenommen. Hinzu kommt ein umfangreiches digitales Trainingsangebot, das zur freien Verfügung steht. PwC Deutschland hat im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 200 Millionen Euro in die Qualifizierung der Mitarbeiter:innen investiert.

Angabe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten

Alle aktiven, fest angestellten Mitarbeiter:innen erhalten eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung im Rahmen des Konzepts „Explore“.

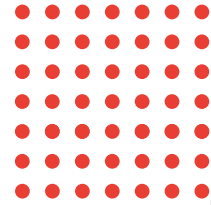
Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung erhalten außerhalb des Konzepts „Explore“ eine regelmäßige Leistungsbeurteilung auf Basis individueller Zielvereinbarungen.

Siehe auch Transparenzbericht FY2024.

Angestelltenkategorie	Ø Trainingsstunden pro Person ¹	
	FY23	FY24
Administrative	13	15
Specialist	26	38
Associate	84	62
Senior Associate	49	34
Manager	31	33
Senior Manager	27	30
Director	21	21
Partner:in	28	22

¹ Die hier ausgewiesenen Trainingsstunden pro Person weichen von den Trainingsstunden im Transparenzbericht für das FY2024 ab, da es sich dort lediglich um die Trainingsstunden für die Mitarbeiter:innen des Geschäftsbereichs Assurance Solutions handelt. Diese müssen aufgrund berufsrechtlicher Anforderungen eine definierte, hohe Mindestanzahl an Trainingsstunden absolvieren.





GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016

Angabe 405-1 Diversität³ in Kontrollorganen und unter Angestellten

	Anzahl Frauen	Gesamt	Anteil Frauen	Anzahl Frauen	Gesamt	Anteil Frauen
	FY23			FY24		
Geschäftsführung	2	9	22 %	2	9	22 %
Aufsichtsrat	5	16	31 %	7	16	44 %

Prozentsatz der Angestellten nach Angestelltenkategorie und binärem Geschlecht

Angestelltenkategorie	FY23		FY24	
	Geschlecht	Quote	Geschlecht	Quote
Director	männlich	78 %	männlich	75 %
	weiblich	22 %	weiblich	25 %
Senior Manager:in	männlich	66 %	männlich	66 %
	weiblich	34 %	weiblich	34 %
Manager:in	männlich	59 %	männlich	57 %
	weiblich	41 %	weiblich	43 %
Senior Associate	männlich	52 %	männlich	51 %
	weiblich	48 %	weiblich	49 %
Associate	männlich	51 %	männlich	52 %
	weiblich	49 %	weiblich	48 %
Specialist	männlich	51 %	männlich	53 %
	weiblich	49 %	weiblich	47 %
Administrative	männlich	3 %	männlich	3 %
	weiblich	97 %	weiblich	97 %
Auszubildende:r	männlich	55 %	männlich	55 %
	weiblich	45 %	weiblich	45 %
Aushilfe/Praktikant:in	männlich	56 %	männlich	59 %
	weiblich	44 %	männlich	41 %

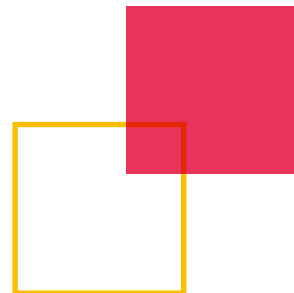
³ nach binärem Geschlecht.

Prozentsatz der Angestellten nach Angestelltenkategorie und Alter		
Angestelltenkategorie	Quote FY23	Quote FY24
Director		
<30 Jahre	0 %	0 %
30–50 Jahre	67 %	70 %
>50 Jahre	33 %	30 %
Senior Manager:in		
<30 Jahre	0 %	0 %
30–50 Jahre	73 %	76 %
>50 Jahre	27 %	24 %
Manager:in		
<30 Jahre	8 %	9 %
30–50 Jahre	76 %	78 %
>50 Jahre	15 %	13 %
Senior Associate		
<30 Jahre	33 %	34 %
30–50 Jahre	59 %	60 %
>50 Jahre	8 %	6 %
Associate		
<30 Jahre	75 %	74 %
30–50 Jahre	22 %	23 %
>50 Jahre	3 %	3 %
Specialist		
<30 Jahre	41 %	41 %
30–50 Jahre	40 %	43 %
>50 Jahre	19 %	16 %
Administrative		
<30 Jahre	13 %	11 %
30–50 Jahre	52 %	55 %
>50 Jahre	36 %	33 %
Auszubildende:r		
<30 Jahre	98 %	98 %
30–50 Jahre	2 %	2 %
>50 Jahre	0 %	0 %
Aushilfe/Praktikant:in		
<30 Jahre	96 %	95 %
30–50 Jahre	4 %	4 %
>50 Jahre	0 %	1 %

Weitergehende Informationen können dem Konzerngeschäftsbericht entnommen werden.

Angabe 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern

PwC Deutschland hat für die einzelnen Entwicklungsstufen im Unternehmen standortübergreifend Gehaltsbänder definiert, innerhalb derer die jeweilige Individualvergütung liegt. Eine Differenzierung nach Geschlechtern ist in diesem Modell nicht vorgesehen. Eine Überwachung der Vergütungsentwicklung der Mitarbeiter:innen bei PwC Deutschland erfolgt in diesem Zusammenhang auch durch die Arbeit der örtlichen Betriebsräte.



GRI 406: Nicht-diskriminierung 2016

Angabe 406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Alle eingehenden Hinweise, die über die Ethik-Helpline oder auf sonstigen Wegen an das Ethik-Office herangetragen werden, sind verpflichtend vom Ethik-Office gemäß dem internen Beschwerdemanagementkonzept zu bearbeiten. Abhilfemaßnahmen werden individuell je Hinweis und abhängig von dem Fehlverhalten/der Pflichtverletzung umgesetzt. Diese können beispielsweise Konfliktklärungsmaßnahmen, Trainingsempfehlungen oder arbeitsrechtliche Maßnahmen sein. Zusätzlich werden, sofern erforderlich, prozessuale Anpassungen vorgenommen. Das Ethik-Office unterliegt regelmäßigen internen Prüfungen wie beispielsweise dem nationalen und dem PwC-Netzwerk-internen Qualitätsmanagement sowie der Abteilung Internal Audit. Zusätzlich wird das Ethik-Office regelmäßig durch externe Regulatoren geprüft.

Die Datengrundlage für die folgende Auswertung bezieht sich auf im FY2024 eingegangene, potentielle kritische Angelegenheiten struktureller Art. Darunter wird eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Mitarbeiter:innen in der Beschäftigung verstanden, die der Organisation des Arbeitgebers zuzurechnen ist oder darauf hindeutet. Zum Stichtag 30. Juni 2024 war kein Hinweis als „substantiated“ (bestätigter Hinweis) eingestuft worden, zwei Hinweise befanden sich in Bearbeitung.

Weitere Informationen zum Ethik-Office, zur Ethik-Helpline und zu unseren Ethikgrundsätzen sind hier öffentlich einsehbar.

GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016

Angabe 407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte

Alle Standorte von PwC Deutschland liegen in Deutschland und verfügen über örtliche Betriebsräte. Außerdem gibt es einen Gesamtbetriebsrat. „Vereinigungsfreiheit“ bzw. „Vertretung der Arbeitnehmer:innen“ sind somit bei PwC Deutschland gewährleistet. Tarifverhandlungen sind ohne Belang, da alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland individuelle Arbeitsverträge haben. Tarifverträge gibt es für unsere Branche nicht.

Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 82,2 Prozent in Deutschland und die verbleibenden Lieferanten stammen aus der EU oder dem EU-Ausland (Großbritannien, Schweiz, USA). Unsere Risikoanalyse nach LkSG – die alle Bestandslieferanten und neue Lieferanten umfasst – hat ergeben, dass von keiner konkreten Bedrohung der Vereinigungsfreiheit oder der Tarifverhandlungen auszugehen ist bzw. diese nicht vorliegt.

Alle Lieferanten werden zudem mit der Bestellung bzw. bei Abschluss eines Neuvertrags auf den PwC Third Party Code of Conduct (TPCoC) verpflichtet. Der PwC TPCoC formuliert und definiert die Anforderungen, die PwC an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an seine Auftragnehmer hat. Dies beinhaltet auch das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie Tarifverhandlungen. Falls der PwC TPCoC nicht anerkannt wird, werden die entsprechenden Lieferanten vom weiteren Vergabe-/Beauftragungsprozess ausgeschlossen.

Der PwC TPCoC kann hier eingesehen werden.

GRI 408: Kinderarbeit 2016

Angabe 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

Alle Standorte von PwC Deutschland befinden sich in Deutschland. Unsere Regelungen im Bereich der Einstellungen machen hier klare Vorgaben: Aufgrund unseres Anforderungsprofils an die Qualifikation unserer (zukünftigen) Mitarbeiter:innen stellt PwC Deutschland Hochschulabsolvent:innen ein. Bei Auszubildenden und Schülerpraktikant:innen wird das Geburtsdatum anhand des Lebenslaufs geprüft, um die bei Minderjährigkeit notwendige Unterschrift der Erziehungsberechtigten anfordern zu können. Somit kann Kinderarbeit an unseren Standorten ausgeschlossen werden.

Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 82,2 Prozent in Deutschland und die verbleibenden Lieferanten sind in der EU oder im EU-Ausland (Großbritannien, Schweiz, USA) ansässig, sodass davon auszugehen ist, dass Fälle von Kinderarbeit im Rahmen der von uns beschafften Dienstleistungen und Produkte unwahrscheinlich sind.

Zudem wurden im Rahmen unserer Risikoanalyse nach LkSG bei unseren direkten Lieferanten keine Hinweise gefunden, dass ein (potenzielles) Risiko von Kinderarbeit besteht.

Unser Bericht zum LkSG ist hier im Internet öffentlich einsehbar.

	Stichtag 30. Juni 2023	Stichtag 30. Juni 2024
bestätigte Hinweise	2	0
in Bearbeitung	1	2

Alle Lieferanten werden zudem mit der Bestellung bzw. bei Abschluss eines Neuvertrags auf den PwC TPCoC verpflichtet. Der PwC TPCoC formuliert und definiert die Anforderungen, die PwC an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an seine Auftragnehmer hat. Dies beinhaltet auch das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Falls der PwC TPCoC nicht anerkannt wird, werden die entsprechenden Lieferanten vom weiteren Vergabe-/Beauftragungsprozess ausgeschlossen.

Der PwC TPCoC kann [hier](#) eingesehen werden.

GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit

Angabe 409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Alle Standorte von PwC Deutschland befinden sich in Deutschland. Unsere Anforderungen im Hinblick auf unsere Mitarbeiter:innen sind klar – beispielsweise in Stellenausschreibungen – beschrieben. Zudem haben wir für unsere Mitarbeiter:innen ein transparentes und branchenübliches Vergütungssystem.

PwC Deutschland gehört nicht zu den produzierenden Unternehmen und beschafft weder Konfliktrohstoffe noch sonstige Rohstoffe, die mit Zwangsarbeit in Verbindung stehen.

Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 82,2 Prozent in Deutschland und die verbleibenden Lieferanten sind in der EU oder im EU-Ausland (Großbritannien, Schweiz, USA) ansässig, sodass davon auszugehen ist, dass Fälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit im Rahmen der von uns beschafften Dienstleistungen und Produkte unwahrscheinlich sind.

Zudem wurden im Rahmen unserer Risikoanalyse nach LkSG bei unseren direkten Lieferanten keine Hinweise gefunden, dass ein (potenzielles) Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht.

Unser Bericht zum LkSG ist [hier](#) öffentlich einsehbar.

Alle Lieferanten werden zudem mit der Bestellung bzw. bei Abschluss eines Neuvertrags auf den PwC TPCoC verpflichtet. Der PwC TPCoC formuliert und definiert die Anforderungen, die PwC Deutschland an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an seine Auftragnehmer hat. Dies beinhaltet auch das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Falls der PwC TPCoC nicht anerkannt wird, werden die entsprechenden Lieferanten vom weiteren Vergabe-/Beauftragungsprozess ausgeschlossen.

Der PwC TPCoC kann [hier](#) im Internet eingesehen werden.

GRI 410: Sicherheitspraktiken

Angabe 410-1 Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde

PwC Deutschland beschäftigt weder direkt noch indirekt Sicherheitspersonal im Sinne der Angabe 410-1. Sollte das Hausrecht an einem PwC-Standort unter Ausübung von Zwang durchgesetzt werden müssen, würde die Polizei gerufen werden.

GRI 411: Rechte der indigenen Völker

Angabe 411-1 Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden

PwC Deutschland gehört nicht zu den produzierenden Unternehmen und beschafft weder Konfliktrohstoffe noch sonstige Rohstoffe, die mit der Verletzung von indigenen Völkern in Verbindung stehen könnten.

Bedingt durch die Art unserer Geschäftstätigkeit bzw. durch die bei PwC Deutschland etablierten Prozesse der Mandanten- und Projektannahmen können Vorfälle, bei denen die Rechte der indigenen Völker verletzt werden, bei PwC Deutschland grundsätzlich ausgeschlossen werden.



GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016

Angabe 413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

PwC Deutschland unterhält lediglich Standorte in Deutschland und hat somit keine Berührungspunkte mit lokalen Gemeinschaften im Sinne von GRI 413-1. Mitarbeiter:innen engagieren sich in unterschiedlichem Ausmaß im Namen von PwC Deutschland sowie privat in sozialen Aktivitäten in der jeweiligen Region. Diese Aktivitäten haben naturgemäß nicht den Charakter von regionalen Förderprogrammen im Sinne von GRI 413-1.

Zudem gibt es einen Gesamtbetriebsrat sowie lokale Betriebsräte an allen unseren Standorten. Der Gesamtbetriebsrat ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die das gesamte Unternehmen betreffen, insbesondere:

- Verhandlung und Überwachung von Gesamtbetriebsvereinbarungen
- Überwachung der Einhaltung von Gesetzen zum Schutz von Arbeitnehmer:innen
- Mitgestaltung unternehmens-einheitlicher Beurteilungs- und Vergütungssysteme
- Sicherstellung einheitlicher Arbeitsbedingungen

Der Gesamtbetriebsrat und die örtlichen Betriebsräte überwachen, dass die zugunsten der mitbestimmungspflichtigen Arbeitnehmer:innen geltenden Normen und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Insbesondere betrifft dies:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes
- Förderung der Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung

- Unterstützung und Begleitung der Arbeitnehmer:innen in schwierigen Lagen (z. B. bei Konflikten, Abmahnungen, Kündigungen)

Unser Beschwerdemechanismus ermöglicht es sämtlichen Beschäftigten von PwC, Beschäftigten bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern, Geschäftspartnern, Kunden und Mandanten oder sonstigen Betroffenen sowie deren Vertreter:innen, vertraulich Bedenken anzusprechen und somit Hinweise auf (potenzielle) Risiken oder Verstöße einzureichen. Das weitere Vorgehen hierzu wird in unserer Verfahrensordnung beschrieben:

- Verfahrensordnung der Ethik-Helpline
- Ethik und Compliance auf der PwC-Website

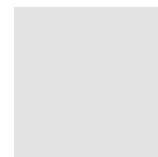
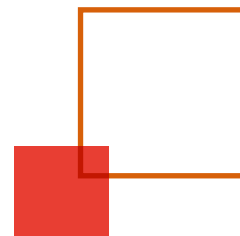
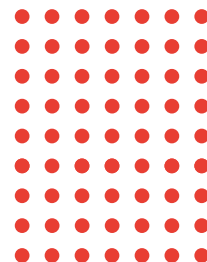
Angabe 413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

PwC Deutschland unterhält lediglich Standorte in Deutschland und hat keine Berührungspunkte mit lokalen Gemeinschaften im Sinne von GRI 413-1. Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit bestehen keine erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften.

Zudem steht unser Beschwerdemechanismus externen Dritten – dazu zählen auch Anwohner:innen oder lokale Gemeinschaften – offen. Im Berichtsjahr sind keine Beschwerden oder Hinweise von externen Dritten, die als lokale Gemeinschaft bezeichnet werden könnten, eingegangen.

Weitere Informationen zu unserem Hinweisgeber- und Beschwerdesystem finden Sie hier:

- Verfahrensordnung der Ethik-Helpline
- Ethik und Compliance auf der PwC-Website



GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016

Angabe 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Alle Lieferanten von PwC Deutschland werden mit der Bestellung (als Teil jeder Bestellung) bzw. bei Abschluss eines Neuvertrags auf den TPCoC verpflichtet. Unser TPCoC beinhaltet sowohl soziale, menschenrechtliche als auch Umweltaspekte. Der TPCoC formuliert und definiert die Anforderungen, die PwC an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen gegenüber seinen Auftragnehmern hat. Dies sind unter anderem die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmer:innenrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Falls der TPCoC nicht anerkannt wird, werden die entsprechenden Lieferanten vom weiteren Vergabe-/Beauftragungsprozess ausgeschlossen.

PwC Deutschland ist zudem zur Umsetzung des LkSG verpflichtet. Für das Geschäftsjahr wurden deshalb bei allen aktiven Lieferanten Risikoanalysen im Hinblick auf die Rechtspositionen des LkSG durchgeführt. Diese Risikoanalysen umfassten alle ab dem Zeitpunkt des 1. Juli 2023 bestehenden Zulieferer („Bestandslieferanten“) sowie alle seit dem 1. Juli 2023 neu hinzugefügten Zulieferer („neue Lieferanten“). Insgesamt wurden knapp 1.300 Lieferanten analysiert.

Da PwC Deutschland als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen insbesondere Dienstleistungen von Freelancer:innen („Ein-Personen-Unternehmen“) einkauft, ist eine Definition von Key Suppliers notwendig. Als Key Suppliers gelten:

- alle Bieter bei Ausschreibungen über mehr als 100.000 Euro
- alle Auftragnehmer mit gültigem Rahmenvertrag und einem jährlichen Ausgabevolumen von mehr als 250.000 Euro
- Auftragnehmer, deren Produkte oder Dienstleistungen unabhängig vom Vergabevolumen besonderen Nachhaltigkeitsaspekten unterliegen. Hierzu zählen beispielsweise IT-Ausstattung oder Büromöbel/ Holzprodukte.

Unser ESG-Fragebogen ist von allen Lieferanten, die als Key Suppliers eingestuft wurden, zu beantworten. Der Fragebogen umfasst neben sozialen und menschenrechtlichen auch umweltbezogene Fragen. Die von den Lieferanten bearbeiteten Fragebögen werden mittels einer Scoring-Matrix von der jeweiligen Einkaufsgruppe bewertet. Am Ende der Bewertung erhält der entsprechende Lieferant einen PwC-internen Sustainability Score, der die Nachhaltigkeitsausrichtung des jeweiligen Auftragnehmers abbildet.

- Unser Bericht zum LkSG ist [hier](#) öffentlich einsehbar.
- Der PwC TPCoC ist [hier](#) öffentlich einsehbar.

Angabe 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Alle Lieferanten von PwC Deutschland werden mit der Bestellung (als Teil jeder Bestellung) bzw. bei Abschluss eines Neuvertrags auf den TPCoC verpflichtet. Unser TPCoC beinhaltet sowohl soziale, menschenrechtliche als auch Umweltaspekte. Der TPCoC formuliert und definiert die Anforderungen, die PwC Deutschland an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen gegenüber seinen Auftragnehmern hat. Dies sind unter anderem die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmer:innenrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Falls der TPCoC nicht anerkannt wird, werden die entsprechenden Lieferanten vom weiteren Vergabe-/Beauftragungsprozess ausgeschlossen.

PwC Deutschland ist zudem zur Umsetzung des LkSG verpflichtet. Für das Geschäftsjahr wurden deshalb bei allen aktiven Lieferanten Risikoanalysen im Hinblick auf die Rechtspositionen des LkSG durchgeführt. Diese Risikoanalysen umfassten alle ab dem Zeitpunkt des 1. Juli 2023 bestehenden Zulieferer („Bestandslieferanten“) sowie alle seit dem 1. Juli 2023 neu hinzugefügten Zulieferer („neue Lieferanten“). Insgesamt wurden 1.299 Lieferanten analysiert.



Zudem befinden sich unsere direkten Lieferanten zu 82,2 Prozent in Deutschland und die verbleibenden Lieferanten stammen aus der EU und dem EU-Ausland (Schweiz, Großbritannien, USA), sodass nicht von erheblichen tatsächlichen und potenziellen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette auszugehen ist. Diese Auffassung wird durch unsere jährliche Risikoanalyse nach LkSG, welche alle aktiven Lieferanten (Bestandslieferanten sowie neue Lieferanten) umfasst, bestätigt.

Unser Bericht zum LkSG ist [hier](#) öffentlich einsehbar.

GRI 415: Politische Einflussnahme 2016

Angabe 415-1 Parteispenden

Gemäß der PwC-Richtlinie „Durchführung von Spenden“ sind Spenden an politische Parteien untersagt.

GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016

Angabe 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit sowie Angabe 416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit

Nicht anwendbar. Die von PwC Deutschland vertriebenen Produkte und Dienstleistungen haben keine Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden oder der Öffentlichkeit. Infolgedessen gab es auch keine Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen von PwC Deutschland auf Gesundheit und Sicherheit.

GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016

Angabe 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung sowie Angabe 417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung

Nicht anwendbar. Für die von PwC Deutschland angebotenen Produkte und Dienstleistungen bestehen keine gesetzlichen Vorgaben oder branchenüblichen, freiwillig anwendbaren Standards bezüglich Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung.

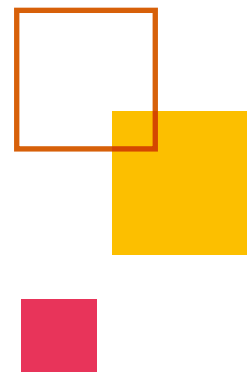
Angabe 417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation

PwC Deutschland hat im Berichtsjahr wie auch in den vier Jahren vor dem aktuellen Berichtsjahr keine Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation, einschließlich Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring, begangen.

GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

Angabe 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten

Es erfolgten im Berichtsjahr wie auch in den vier Jahren vor dem aktuellen Berichtsjahr keine begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten.



D Bestätigungsvermerk des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfung
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

28. Oktober 2024

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen

Wir haben die Angaben des Corporate Sustainability Report FY2024 der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfung, Frankfurt am Main (im Folgenden „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 (im Folgenden „Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen (im Folgenden „GRI-Kriterien“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssetzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben des Berichts abzugeben. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expert:innenmeinungen, auf die im Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von Mitarbeiter:innen, die in die Aufstellung des Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben in dem Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der GRI-Kriterien
- analytische Beurteilung ausgewählter Angaben im Bericht
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der ausgewählten Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Olbrich

Wirtschaftsprüfer-Steuerberater



Ihre Ansprechperson

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniela Geretshuber

Chief People und Corporate
Sustainability Officer,
Mitglied der Geschäftsführung
de_relevanz@pwc.de

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen unseren Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expert:innennetzwerks in 151 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC Deutschland. Mehr als 14.500 engagierte Menschen an 22 Standorten. Rund 3 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.



